



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Landesamt für Zentrale
Polizeiliche Dienste

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich

Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze

Jahresbericht Fußball Saison 2015/16

Berichtszeitraum 01.07.2015 - 30.06.2016



Inhalt	Seite
1. Zusammenfassung	5
2. Datenbasis	7
3. Veranstaltungslage	8
4. Störerlage	9
5. Sicherheitslage	15
5.1 Verletzte Personen	15
5.2 Strafverfahren	17
5.3 Freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen	20
5.4 Beteiligung örtlicher/auswärtiger Täter	23
5.5 Zuschauerkategorie der Tatbeteiligten	24
5.6 Zielrichtung gewalttätiger Ausschreitungen	24
5.7 Tatorte	24
5.8 Sicherheitsstörungen auf Reisewegen	25
5.9 Absprachen	25
5.10 Sichergestellte/beschlagnahmte Gegenstände	26
5.11 Stadionverbote	26
6. Personelle Belastung der Polizeibehörden	27
Anlage 1 Gesamtübersicht	31
Anlage 2 Strafverfahren	35
Anlage 3 Dreijahresübersicht (Strafverfahren)	36
Anlage 4 Freiheitsentziehungen	39
Anlage 5 Dreijahresübersicht (Freiheitsentziehungen)	40

1. Zusammenfassung

Dieser Bericht stellt die bundesweite Sicherheitslage „Fußball“ in Bezug auf die ausgewerteten **1.159** (1.177; Vorjahreswerte in Klammern) Spiele, die an den Standorten der beiden Bundesligen und der 3. Liga ausgetragen wurden, sowie der **1.566** (1.464) Spiele der fünf Regionalligen dar.

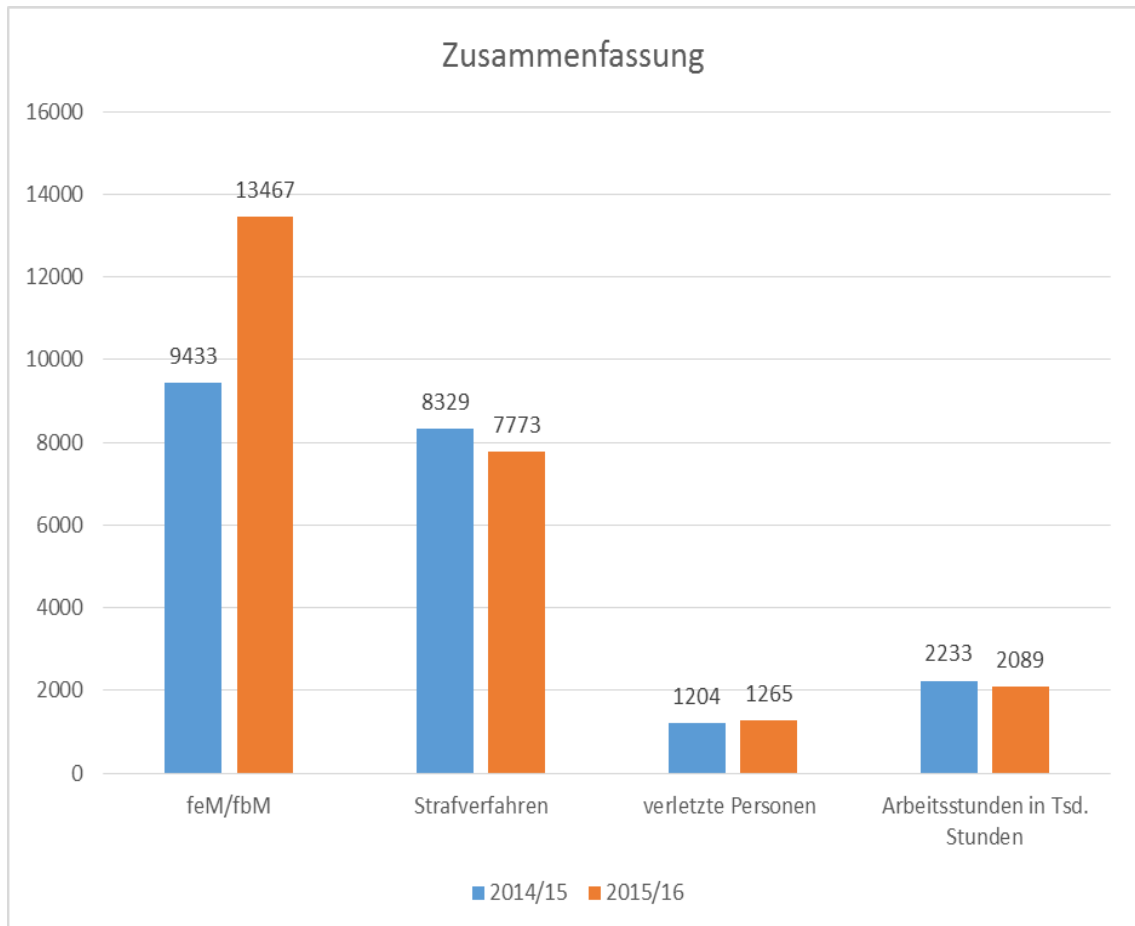
Die Zuschauerzahl ist – bezogen auf die Ligaspiele – mit ca. 21,5 Millionen Stadionbesuchern im Vergleich zum Vorjahr um ca. 2,4 Prozent gestiegen (ca. 21 Millionen Zuschauer) und umfasst die Bandbreite von ca. 2,7 Millionen in der 3. Liga, über ca. 5,8 in der 2. Bundesliga bis hin zu 13 Millionen in der Bundesliga.

In Bezug auf die Sicherheitslage zeichnet sich im Berichtszeitraum in den ersten drei Ligen kein einheitliches Bild ab. Während die Anzahl der Verletzten insgesamt geringfügig angestiegen war, reduzierte sich die Anzahl der eingeleiteten Strafverfahren, insbesondere im Bereich der Bundesliga sowie des Zuständigkeitsbereiches der Bundespolizei. Darüber hinaus haben sich die Kennzahlen der freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen für beide Bundesligen um knapp 30 Prozent erhöht und in der 3. Liga sogar verdoppelt. Die wesentliche Ursache für diesen überproportionalen Anstieg in der 3. Liga ist die geänderte Ligazusammensetzung gegenüber der Saison 2014/15, nachdem im Berichtszeitraum nunmehr insgesamt acht Ostvereine in der 3. Liga gespielt haben, die über ein vergleichsweise hohes Risikopotenzial in ihren Anhängerschaften verfügen und sich dementsprechend auch die Anzahl risikoträchtiger Derbys erhöht hatte. Während die Anzahl der von den Länderpolizeien geleisteten Arbeitsstunden ligaübergreifend nahezu konstant geblieben war, waren hier im Zuständigkeitsbereich der BPOL deutliche Rückgänge zu verzeichnen.

Grundsätzlich bewegen sich Sicherheitsstörungen und gewalttätiges Verhalten im Zusammenhang mit Fußballveranstaltungen auf einem saisonbedingt schwankenden, jedoch insgesamt weiterhin hohen Niveau.

Für die Spiele in den beiden Bundesligen und der 3. Liga, die in diesen Standorten ausgetragenen Begegnungen des DFB-Pokals, der UEFA-Club-Wettbewerbe sowie sonstiger Wettbewerbe und der Länderspiele im Berichtszeitraum wurden folgende statistische Daten festgestellt:

- **13.467** (9.433) freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen (feM/fbM)
- **7.773** (8.329) eingeleitete Strafverfahren
- **1.265** (1.204) verletzte Personen (nur Ligaspiele, keine Unfallopfer)
- **2.089.601** (2.234.671) Arbeitsstunden der Polizeien der Länder und des Bundes zur unmittelbaren Einsatzbewältigung.



Die geschätzten Angaben der Polizeibehörden über gewaltbereites Potenzial in den Anhängerschaften der Vereine der Bundesligen bis zur 3. Liga sind mit etwa **13.650** (ca. 13.500) Personen im Berichtszeitraum nahezu konstant geblieben.

Nach vier Spielzeiten seit Einführung der Ligastrukturreform der Regionalligen lassen sich nun erste Vergleiche ziehen. Neben einer nahezu konstanten Anzahl an Personen der Kategorien B/C im Abgleich zur Saison 2014/15 waren bei den anderen relevanten Kennzahlen (in den Bereichen freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen, Verletzte, Strafverfahren und Arbeitsstunden) durchgängig Rückgänge zu verzeichnen.

In Bezug auf längerfristige Vergleiche mit vorhergehenden Spielzeiten sind jedoch gerade in den Regionalligen festgestellte Schwankungen der

Kennzahlen aufgrund der sehr hohen Anzahl (1.566) an durchgeführten Spielen insbesondere in einer saisonal auf- bzw. abstiegsbedingt hohen Fluktuation der dort spielenden Vereine begründet.

2. Datenbasis

In der Fußballsaison 2015/16 spielten insgesamt 53 Vereine mit 56 Mannschaften in den ersten drei Ligen (in der 3. Liga waren die zweiten Mannschaften der Vereine Werder Bremen, 1. FSV Mainz 05 und VfB Stuttgart vertreten).

Dabei gehörten 36 Vereine der Bundesliga (18) und der 2. Bundesliga (18) an. Die Datenbasis dieses Berichts wurde mit einem seit der Saison 2013/14 in Teilbereichen aktualisierten Fragebogen bei den zuständigen Polizeibehörden der Länder und bei der Informationsstelle Sport des Bundespolizeipräsidiums erhoben, was die Vergleichbarkeit einzelner Werte im Rahmen einer Langzeitanalyse mit denen der Jahre zuvor einschränkt, jedoch zutreffende Vergleiche zu den beiden vorhergehenden Spielzeiten 2013/14 und 2014/15 zulässt. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um eine nachträgliche Erhebung der Verletzungszahlen (inklusive einer differenzierten Darstellung zu den Verletzungsursachen Pyrotechnik und polizeilicher Reizstoff) sowie eine differenziertere, wettbewerbsbezogene und tatortspezifische Darstellung der Straftaten.

Bezogen auf den Spielbetrieb der 2008/09 neu gegründeten 3. Liga mit 20 Vereinen werden die Daten der Einsätze der dort spielenden Vereine (insbesondere die der 380 Ligaspiele) seit der Saison 2013/14 wie für den Spielbetrieb der Bundesligen mit einem identischen Fragebogen erhoben.

Sofern nicht anders kenntlich gemacht, beziehen sich die nachfolgenden Angaben auf die Ligaspiele der vorgenannten Vereine sowie auf sonstige Fußballbegegnungen (Spiele des DFB-Pokals, der UEFA-Clubwettbewerbe, Länder- und Freundschaftsspiele, polizeiliche Einsätze anlässlich von Meisterfeiern, pp.), die in den Spielorten ausgetragen wurden.

In Bezug auf den Ligaspielbetrieb der Regionalligen sind Daten aus 1.566 Verlaufsberichten (ohne Nacherhebung) der hier zuständigen Polizeibehörden zu Strafverfahren, freiheitsentziehenden Maßnahmen, Arbeitsstunden und

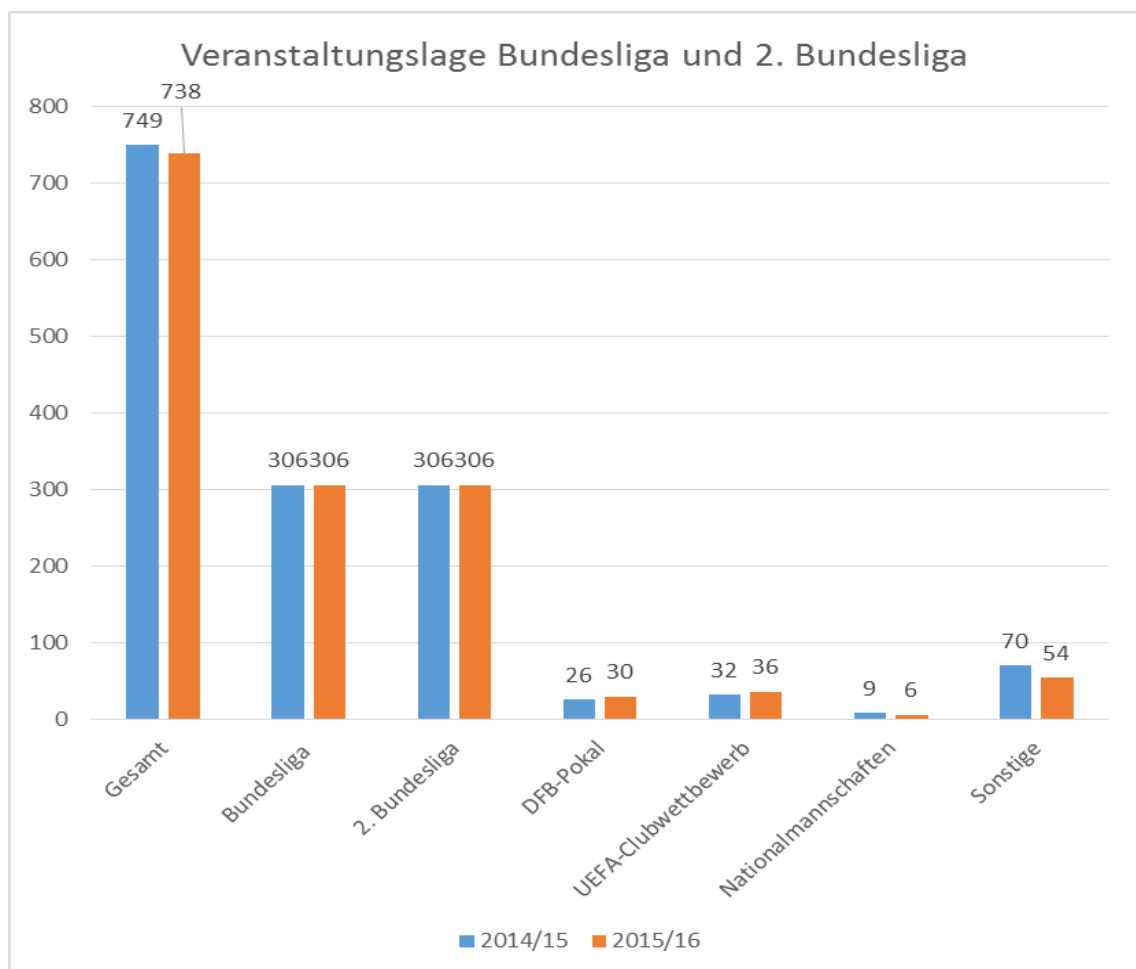
Verletzten sowie zur geschätzten Anzahl des dort vorhandenen Gewaltpotenzials zusammengefasst dargestellt.

Soweit angezeigt, enthält die nachfolgende Berichtslage Vergleichszahlen aus der Vorsaison, darüber hinaus gehende Vergleiche ergeben sich aus den Anlagen.

3. Veranstaltungslage

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 1.159 Spiele in den Standorten der ersten drei Ligen betrachtet.

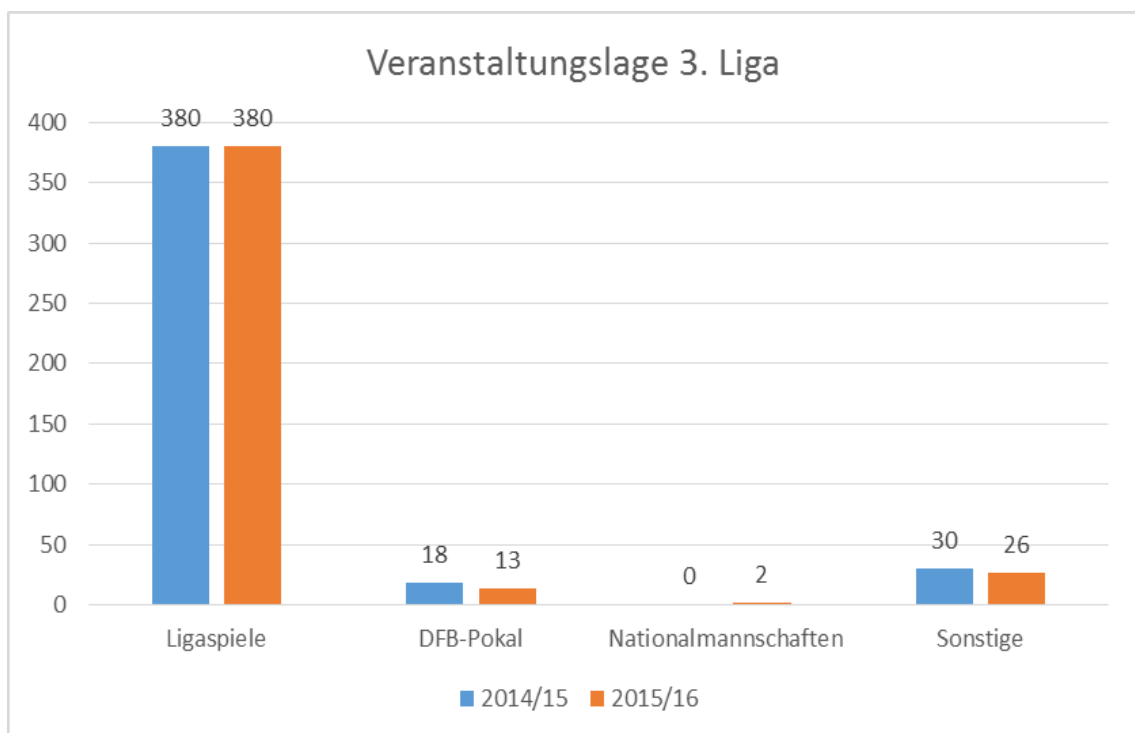
Für den Bereich der Bundesligen berücksichtigt der Jahresbericht **738** Fußballspiele (749), die polizeiliche Einsatzmaßnahmen erforderten und sich auf die nachfolgend genannten Wettbewerbe verteilen:



Die Ligaspiele der beiden Bundesligen wurden von insgesamt ca. **18,8 Millionen** Zuschauern (ca. 18,4 Millionen) besucht, davon:

	Gesamt	Durchschnitt
Bundesliga	ca. 13 Mio	ca. 42.500
2. Bundesliga	ca. 5,8 Mio	ca. 19.000

Für den Bereich der 3. Liga wurden **421** Fußballspiele (428) erfasst, die polizeiliche Einsatzmaßnahmen erforderten und sich auf die nachfolgend genannten Wettbewerbe verteilen:



Die Spiele der 3. Liga wurden von insgesamt ca. **2,67 Millionen** Zuschauern (ca. 2,54 Millionen) besucht, was einem Durchschnitt von ca. 7.000 entspricht.

4. Störerlage

Neben dem aus den 80- und 90iger Jahren bekannten Phänomen des sogenannten „Hooliganismus“ mit dem geschlossenen Auftreten gewaltbereiter bzw. -suchender jüngerer, nahezu ausschließlich männlicher Personen in einer Altersspanne zwischen 20 und 30 Jahren hat sich etwa beginnend mit der Jahrtausendwende auch in Deutschland innerhalb der Fanszenen nahezu aller Vereine der ersten vier Spielklassen (BL bis RL) zudem eine Ultrabewegung gebil-

det. Hierzu wurde in den vergangenen ZIS-Jahresberichten ausführlich berichtet.¹

Einzelne Polizeibehörden weisen in ihrer Beschreibung des gewaltbereiten Potenzials auf einen weiterhin zunehmenden Organisationsgrad innerhalb der Ultraszenen hin. Signifikante Beispiele hierfür sind:

- Ausnutzen der Gruppendynamik bei einem geschlossenen, teilweise bewusst verzögerten Eintreffen am Stadion, um durch die entstehenden Drucksituationen im Eingangsbereich einen sogenannten Kassen-/Blocksturm zu initiieren, und unter Umgehung auf die sonst üblichen Kontrollen und teilweise auch ohne Eintrittskarte ins Stadion zu gelangen bzw. Pyrotechnik einzuschleusen
- Aufziehen großflächiger, teilweise blocküberspannender, Banner
- gesteuertes, zeitgleiches Abbrennen erheblicher Mengen von Pyrotechnik auf Kommando
- nach Erlöschen der Pyrotechnik erneutes Aufziehen der Banner und Wechsel der Kleidung
- Solidarisierungseffekte bei Eingriffsmaßnahmen
- Aufrufe, das Stadion nur zu verlassen, wenn alle Gruppenmitglieder eingehakt sind, um Zugriffe durch Einsatzkräfte der Polizei und/oder des Ordnerdienstes zu erschweren
- zielgerichtete Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere nach aus ihrer Sicht überzogenen Maßnahmen der Sicherheitsbehörden und Ordnerdienste, teilweise auch unter Begleitung sogenannter Szeneanwälte.

Derartige Verhaltensweisen sind auch im Berichtszeitraum beobachtet worden und haben dazu geführt, dass die polizeilichen Einsatzkonzeptionen fortentwickelt und angepasst werden mussten. Auch wenn die Anzahl der tatsächlich eingeleiteten Strafverfahren nach Verstößen gegen das SprengG gegenüber der zurückliegenden Saison für den Bereich der Ligaspiele aller drei Ligen um ca. 36 Prozent zurückgegangen ist, indiziert neben entsprechenden Feststellungen der einsatzführenden Polizeibehörden auch die Gesamtanzahl von 566 erfassten Delikten, dass die Störerszenen weiterhin abgesprochen und unter dem Schutz von Bannern/Transparenten insbesondere zu Beginn beider

¹ Siehe ZIS-Jahresbericht Fußball Saison 2014/15:

http://www.polizeinrw.de/media/Dokumente/ZIS_Jahresbericht_2014_15.pdf.

Spielhälften häufig koordiniert pyrotechnische Gegenstände abbrennen. Durch das konspirative Vorgehen der Störer, u.a. Hochziehen von Vermummungsgegenständen, Nutzung einheitlicher Kleidung bzw. nach Wechsel der Kleidung, konnten Tatverdächtige nur in wenigen Einzelfällen unmittelbar identifiziert werden.

Die grundsätzliche Einteilung der Zuschauer in die Kategorien A, B und C

Kategorie -A- = der friedliche "Fan"

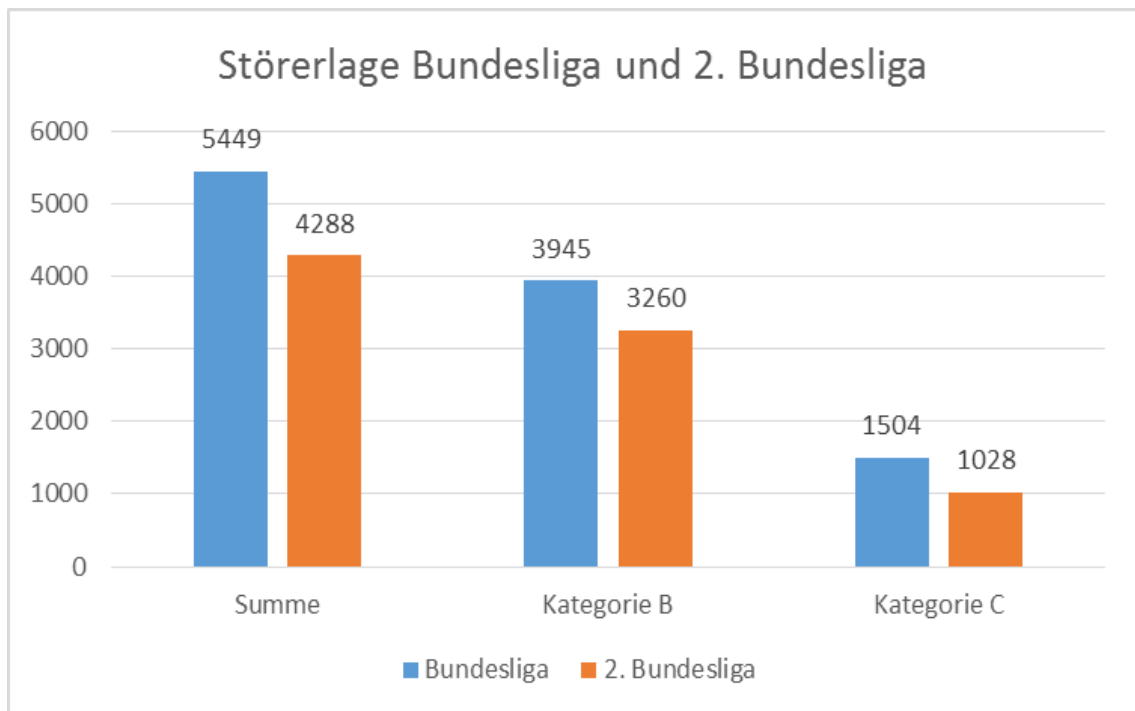
Kategorie -B- = der gewaltbereite/-geneigte "Fan"

Kategorie -C- = der gewaltsuchende "Fan"

nach den im Abschlussbericht der AG "Sport und Sicherheit" vom 23.07.1991 festgestellten Kriterien hat nach wie vor Bestand.

Die Polizeibehörden melden insgesamt **13.655** Personen der Kategorie B (gewaltbereit/-geneigt) und der Kategorie C (gewaltsuchend) in den Anhängerschaften der ersten drei Ligen (13.455), was insgesamt einem Anstieg von rund 1,5 Prozent entspricht. Darunter befanden sich **10.192** Personen der Kategorie B und **3.463** der Kategorie C.

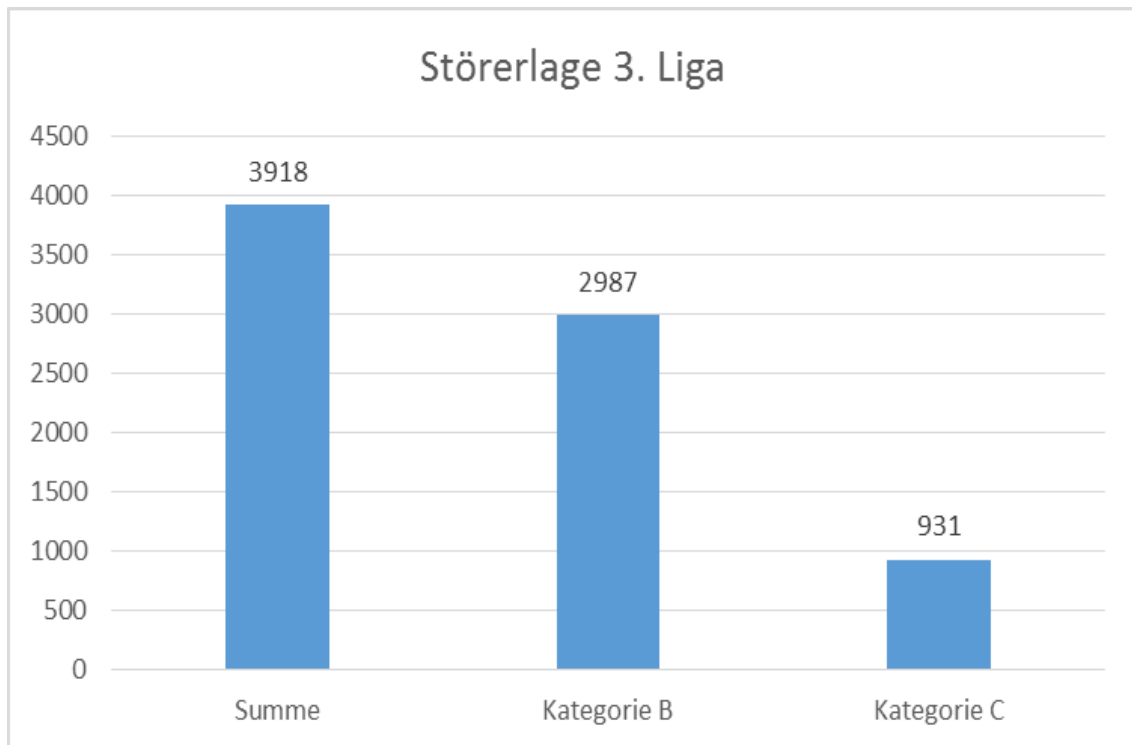
Die **geschätzten** Angaben der Polizeibehörden über Personen der Kategorie B (gewaltbereit/-geneigt) und der Kategorie C (gewaltsuchend) in den Anhängerschaften beider Bundesligen summieren sich auf **9.737** Personen (Vorjahr ca. 9.877):



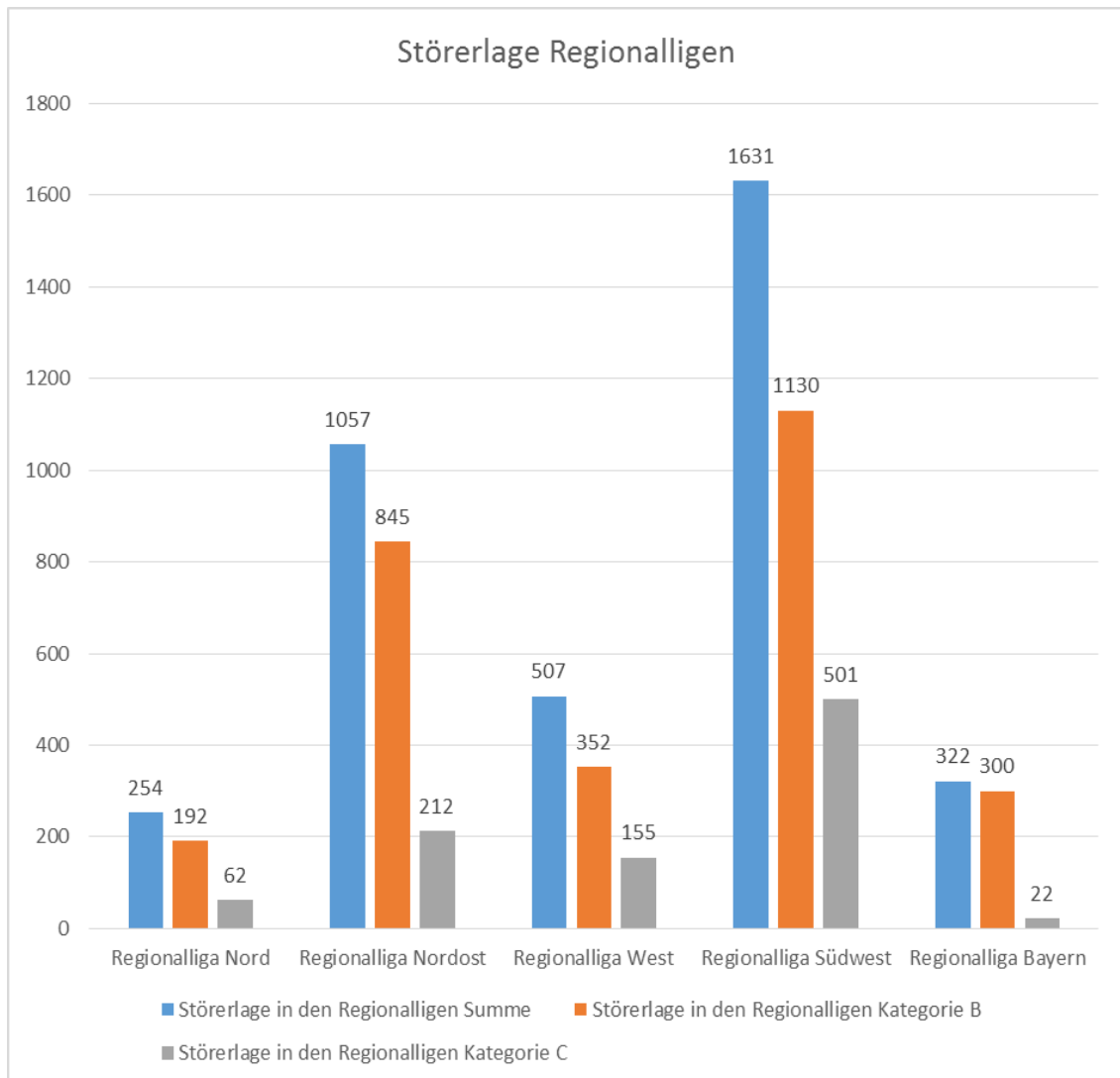
Gegenüber der vorhergehenden Saison 2014/15 ist damit ein Rückgang des Gesamtpotenzials um insgesamt **140** Personen (minus 1,4 Prozent) dieser Kategorien zu verzeichnen.

Dieser Rückgang um 140 Personen ist insbesondere auf die saisonbedingten Schwankungen aufgrund des Auf- bzw. Abstieges bestimmter Vereine zurückzuführen. Diese „Bilanz“ hat für die Bundesliga insgesamt zu einer Reduzierung von ca. 400 und für die 2. Bundesliga zu einem Anstieg von ca. 270 Personen der Kategorien B/C geführt. Der Rückgang in der Bundesliga ist im Wesentlichen auf die polizeiliche Fortschreibung der Risikoeinstufung der Szenen zurückzuführen. Der Anstieg in der 2. Bundesliga ist hingegen durch den Aufstieg der Vereine Arminia Bielefeld und MSV Duisburg aus der 3. Liga erklärbar, in deren Umfeld ein zahlenmäßig starkes Gewaltpotenzial vorhanden ist.

Im Bereich der 3. Liga mit insgesamt 20 Vereinen, davon drei nicht erneut berücksichtigte 2. Mannschaften von Bundesligisten, kam es zu einem Anstieg von 340 Personen der Kategorien B und C (plus 9,5 Prozent) auf insgesamt ca. 3.900 (ca. 3.600). Neben einer polizeilichen Fortschreibung der Risikoeinstufung der Problemklientel in der Anhängerschaft einiger Vereine hat auch der erstmalige Aufstieg des 1. FC Magdeburg, der über ein zahlenmäßig starkes Gewaltpotenzial verfügt, in die 3. Liga zu diesem Zuwachs geführt.



Für die Regionalligen sind neben einer Aufstockung in einzelnen Gruppen und bedingt durch eine auf- bzw. abstiegsbedingt sehr hohe Fluktuation von Vereinen ein direkter Vergleich und eine Bewertung von Entwicklungen nicht mehr unmittelbar möglich. Festzustellen ist, dass sich das Gewaltpotenzial in dieser 4. Spielklasse in den letzten vier Jahren von 3.680 (Saison 2012/13) über 4.163 (Saison 2014/15) auf aktuell 3.771 im Berichtszeitraum entwickelt hat.



Eine Trendwende, die einen Rückgang des gewaltbereiten Potenzials in den Anhängerschaften der Vereine der Bundes- bis Regionalligen indizieren würde, ist weiterhin **nicht** erkennbar.

Politische Motivation

In der Saison 2015/16 wurde erneut ein Dateien-Abgleich des INPOL-Bestandes vorgenommen, um die Schnittmenge der dort erfassten Angehörigen der Fußballstörerszenen („Gewalttäter Sport“) aller Fußballligen mit Angehörigen der politischen motivierten Szenen darzustellen. Nach dieser Auswertung sind ca. 360 Personen (ca. 3,1 Prozent) der bundesweit erfassten „Gewalttäter Sport“ dem rechtsmotivierten und ca. 150 Personen (ca. 1,3 Prozent) dem linksmotivierten Bereich zuzurechnen. Die Abweichungen gegenüber der Saison 2014/15 liegen - bei vergleichsweise geringen Ausgangswerten - bei einem geringfügigen Rückgang von 0,4 Prozent im rechtsmotivierten und einem leichten Anstieg von 0,2 Prozent im linksmotivierten Bereich.

Diese weiterhin vergleichsweise geringe Schnittmenge im rechtsmotivierten Bereich spiegelt sich auch erneut bei der Entwicklung der Straftaten wider, die auf eine rechtspolitische Gesinnung hinweisen (z.B. § 86 a StGB „Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen“). So wurden im Berichtszeitraum, bezogen auf alle erfassten Spiele im Bereich beider Bundesligen, insgesamt **60** Verfahren (53) nach diesen Straftatbeständen eingeleitet. Auch für den Bereich der 3. Liga ergibt sich mit **40** (38) eingeleiteten Strafverfahren für diesen Deliktsbereich kein anderes Bild. Die absoluten Zahlen in diesen Deliktsbereichen sind ligenübergreifend zwar um zehn Prozent gestiegen, jedoch auf der Grundlage vergleichsweise geringer Ausgangswerte. Unter Berücksichtigung der Gesamtanzahl der betrachteten Spiele ist dies weiterhin ein Indiz dafür, dass in deutschen Fußballstadien strafbewehrte, rechtsmotivierte Handlungen nur in geringer Anzahl festzustellen sind.

Allgemeine Delinquenz

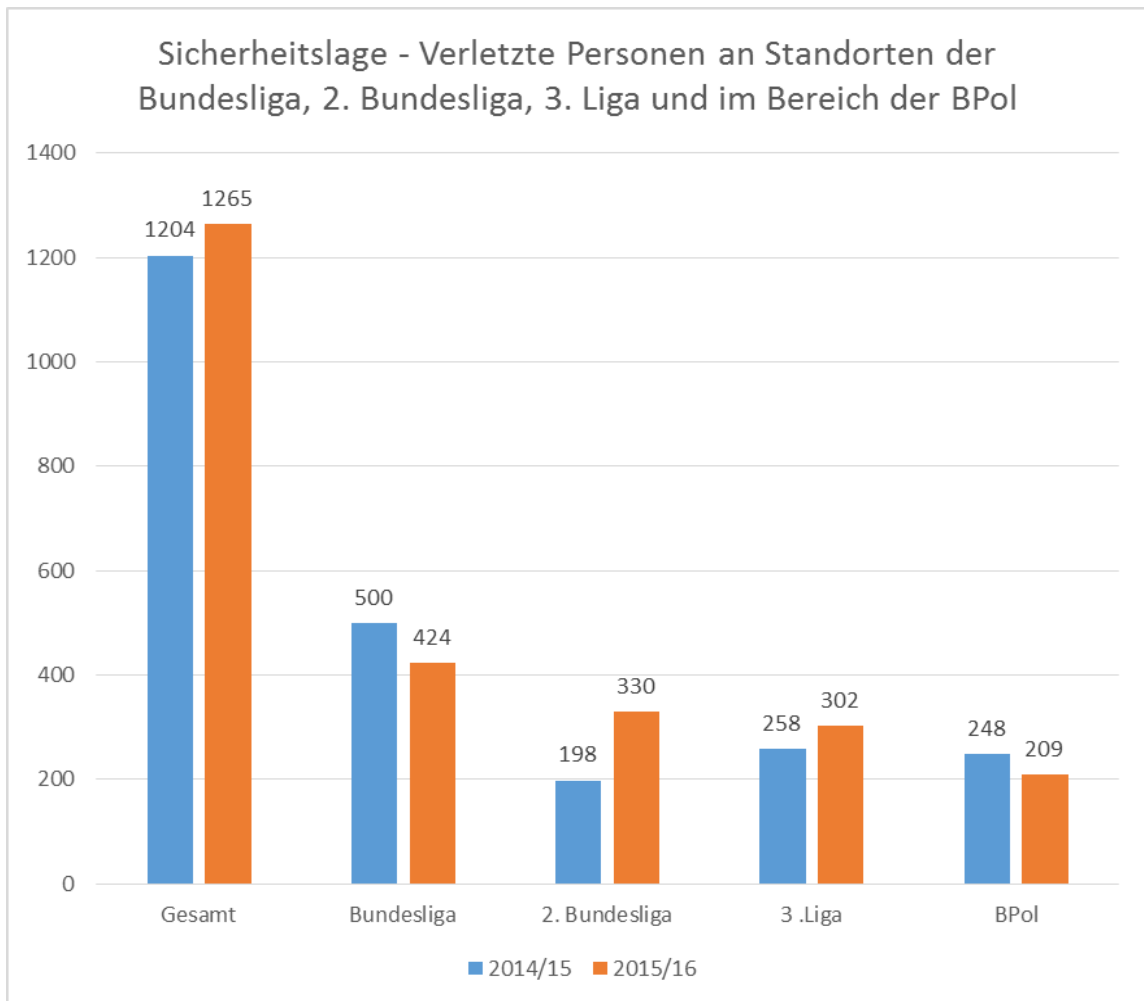
Erkenntnisse über allgemein delinquentes Verhalten von Personen der Kategorien B und C auch außerhalb von Fußballveranstaltungen liegen in 25 (acht BL, acht 2. BL, neun 3. Liga) Standorten vor (14, davon sechs BL, drei 2. BL, fünf 3.Liga).

5. Sicherheitslage

5.1 Verletzte Personen

In der Saison 2015/16 waren insgesamt 1.265 verletzte Personen in den ersten drei Ligen zu verzeichnen. Dies entspricht einem Anstieg von ca. fünf Prozent im Vergleich zur vorherigen Saison (1.204), nachdem die Gesamtanzahl der Verletzten in der Saison 2013/14 noch 1.588 betragen hatte.

Vor dem Hintergrund geänderter Erfassungskriterien seit der Saison 2013/14 für die Kennzahlen des ZIS-Jahresberichtes ist eine direkte Vergleichbarkeit der aktuellen Daten nur mit den letzten beiden Spielzeiten gegeben (Anlage 1, Seite 3 und 4).



Die Anteile der Verletzungsursachen Pyrotechnik und polizeilicher Reizstoff ergeben sich aus der folgenden Übersicht (Vorjahreswerte in Klammern):

Verletzte (Landespolizei)	BL	2. BL	3. Liga
Polizeibeamte	98 (99)	67 (53)	117 (70)
- davon Pyrotechnik	7 (6)	5 (14)	6 (18)
- davon pol. Reizstoff	27 (18)	5 (4)	12 (8)
Störer	103 (176)	102 (34)	92 (57)
- davon Pyrotechnik	1 (0)	0 (0)	1 (1)
- davon pol. Reizstoff	41 (10)	12 (7)	20 (30)
Unbeteiligte	183 (199)	135 (66)	60 (111)
- davon Pyrotechnik	13 (19)	2 (15)	16 (50)
- davon pol. Reizstoff	0 (5)	0 (5)	0 (2)
Ordner	40 (26)	26 (45)	33 (20)
- davon Pyrotechnik	4 (0)	0 (1)	2 (2)
- davon pol. Reizstoff	0 (0)	0 (10)	0 (3)

Verletzte (BPOL)	BL	2. BL	3. Liga
Polizeibeamte	35 (73)	10 (12)	32 (13)
- davon Pyrotechnik	7 (43)	5 (0)	2 (0)
- davon pol. Reizstoff	27 (1)	2 (8)	7 (0)
Störer	28 (30)	8 (3)	15 (47)
- davon Pyrotechnik	0 (0)	0 (0)	0 (1)
- davon pol. Reizstoff	18 (16)	3 (2)	11 (40)
Unbeteiligte	44 (52)	13 (14)	24 (28)
- davon Pyrotechnik	0 (0)	1 (0)	0 (0)
- davon pol. Reizstoff	0 (0)	0 (0)	0 (0)

Anlässlich der 1.566 Ligaspiele in den fünf Gruppen der Regionalliga wurden insgesamt **107 (323)** Personen verletzt (**8 RL Nord, 19 RL Nordost, 23 RL West, 30 RL Bayern, 27 RL Südwest**), davon **32** Polizeibeamte (**2 RL Nord, 2 RL Nordost, 4 RL West, 15 RL Bayern, 9 RL Südwest**), **37** Störer (**2 RL Nord, 7 RL Nordost, 7 RL West, 10 RL Bayern, 11 RL Südwest**) und **38** Unbeteiligte (**4 RL Nord, 10 RL Nordost, 12 RL West, 5 RL Bayern, 7 RL Südwest**).

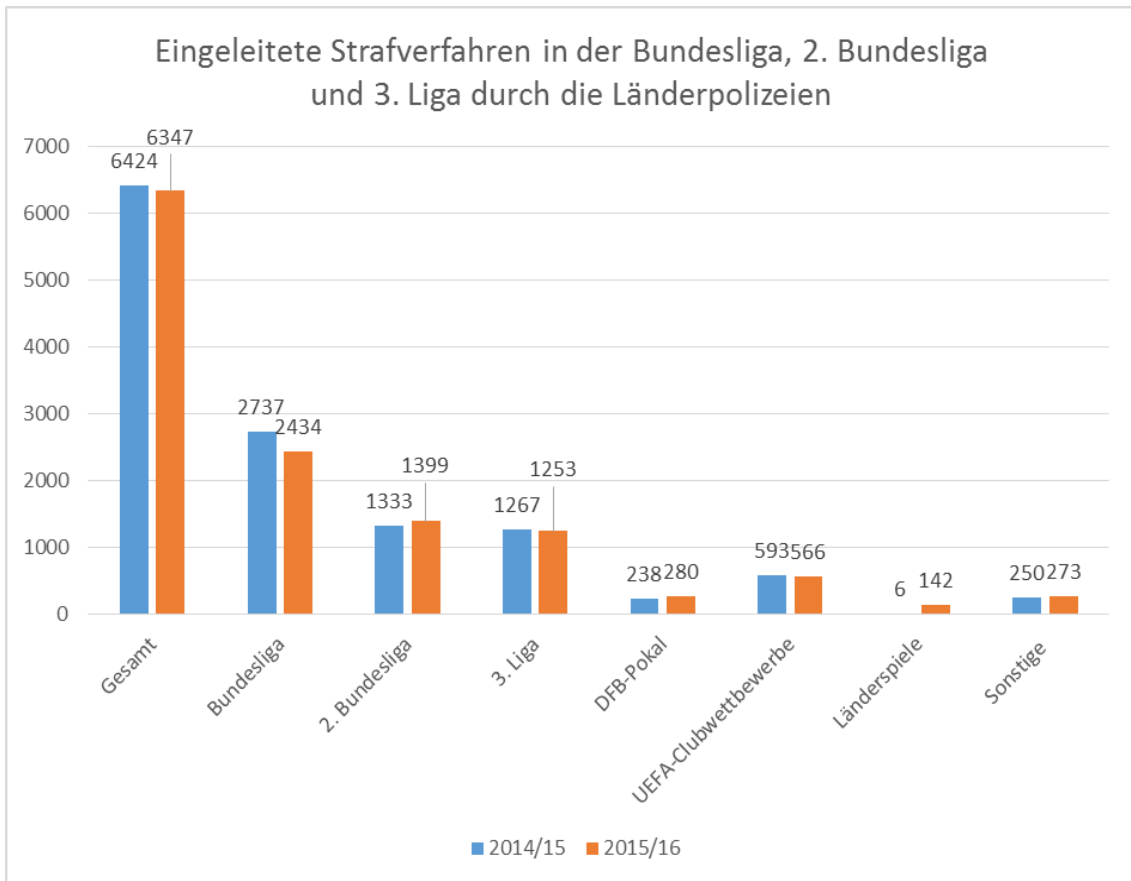
5.2 Strafverfahren

Im Berichtszeitraum wurden im Bereich der beiden Bundesligen und der 3. Liga insgesamt **7.773** Strafverfahren eingeleitet (8.329), davon **6.347** durch die einsatzführenden Dienststellen der Polizeien der Länder und **1.426** durch die Bundespolizei. Diese Reduzierung um insgesamt 556 Ermittlungsverfahren entspricht einem Rückgang von ca. 6,6 Prozent. Ein wesentlicher Teil dieser Reduzierung entfällt auf den Spielbetrieb der Bundesliga (ca. 300 der 556 weniger eingeleiteten Strafverfahren im Bereich der Länderpolizeien und ca. 100 weitere im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei).

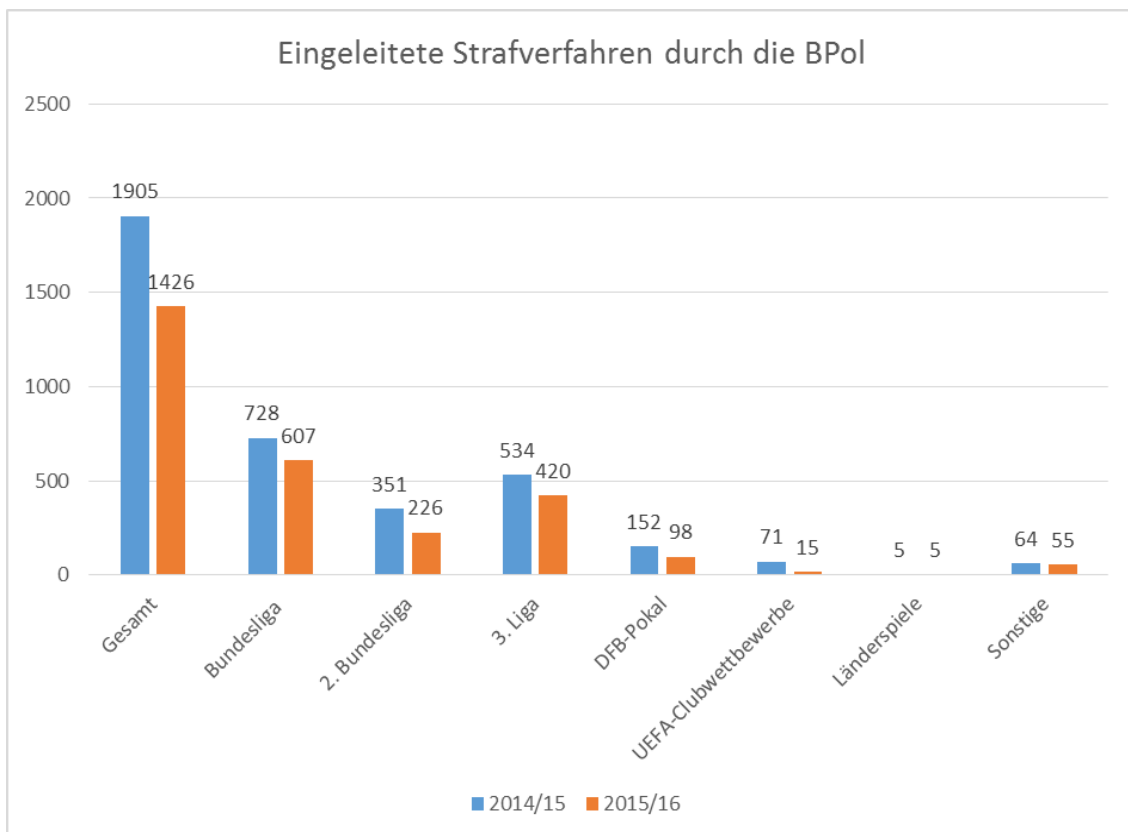
Der bundespolizeiliche Anteil an der Gesamtzahl der eingeleiteten 7.773 Strafverfahren liegt bei ca. 18 Prozent.

Nachdem es in der Saison 2014/15 zu einem Rückgang der Anzahl von Verstößen gegen das SprengG in beiden Bundesligen und der 3. Liga gekommen war (887 entsprechende Delikte nur anlässlich der Ligaspiele der zuvor genannten Saison) reduzierte sich diese Anzahl im Berichtszeitraum erneut und zwar deutlich um rund 36 Prozent auf 566 eingeleitete Ermittlungsverfahren.

Bezogen auf die unterschiedlichen Wettbewerbe ergibt sich für die Polizeien der Länder folgendes Bild:



Die **1.426** (1.905) durch die Bundespolizei eingeleiteten Strafverfahren verteilen sich auf die nachfolgenden Wettbewerbe:



Im Berichtszeitraum entfielen ca. 42,7 Prozent der **4.666** (5.149) anlässlich des Ligaspielbetriebes erfassten Verfahren, die von den für beide Bundesligen zuständigen Polizeibehörden sowie von der Bundespolizei eingeleitet wurden, auf anlasstypische Delikte (Körperverletzung, Widerstand, Landfriedensbruch, Sachbeschädigung), siehe auch Anlagen 2 und 3. Wenn hierunter zusätzlich die Verstöße gegen das SprengG subsumiert werden, die aufgrund der Emissionen zu Gesundheitsschäden führen können, erhöht sich dieser Anteil auf 51,1 Prozent. Im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum ergibt sich damit ein Rückgang von ca. fünf Prozent.

Bezüglich der nachfolgend aufgeführten Delikte wurden die folgenden Anteile an der Gesamtzahl der ausschließlich aus dem Ligaspielbetrieb der Bundesligen stammenden, insgesamt 4.666 Verfahren ermittelt (Vorjahreswerte in Klammern, zur grundsätzlichen Entwicklung: siehe Anlage 3):

Strafverfahren	Anteil in %
Körperverletzungen	29,5 (25,4)
Widerstand	3,5 (3,4)
Landfriedensbruch	3,4 (6,9)
Sachbeschädigung	6,3 (6,3)
Verstöße gegen das SprengG	8,4 (13,3)
Rechtsmotivierte Straftaten	0,8 (0,6)

Anlässlich der 380 Spiele der 3. Liga wurden insgesamt **1.673** Strafverfahren eingeleitet (1.801), davon **1.253** durch die einsatzführenden Behörden der Polizeien der Länder und **420** durch die Bundespolizei.

Die deliktbezogene Verteilung der anlässlich der 3. Ligaspiele eingeleiteten Strafverfahren ähnelt der aus dem Bereich beider Bundesligen. So entfielen 42 Prozent aller Verfahren auf anlasstypische Delikte (Körperverletzung, Widerstand, Landfriedensbruch, Sachbeschädigung). Wenn hierunter zusätzlich die Verstöße gegen das SprengG subsumiert werden, erhöht sich dieser Anteil auf 52,4 Prozent.

Bei den insgesamt **1.566** Regionalligaspielen (1.464) der fünf Gruppen Nord, Nordost, West, Südwest und Bayern der Saison 2015/16 haben die einsatzführenden Behörden der Polizeien der Länder **698** Strafverfahren eingeleitet (Vorjahr: 969), davon **52** in der RL Nord, **97** in der RL Nordost, **159** in der RL West, **260** in der RL Südwest und **130** in der RL Bayern. Darüber

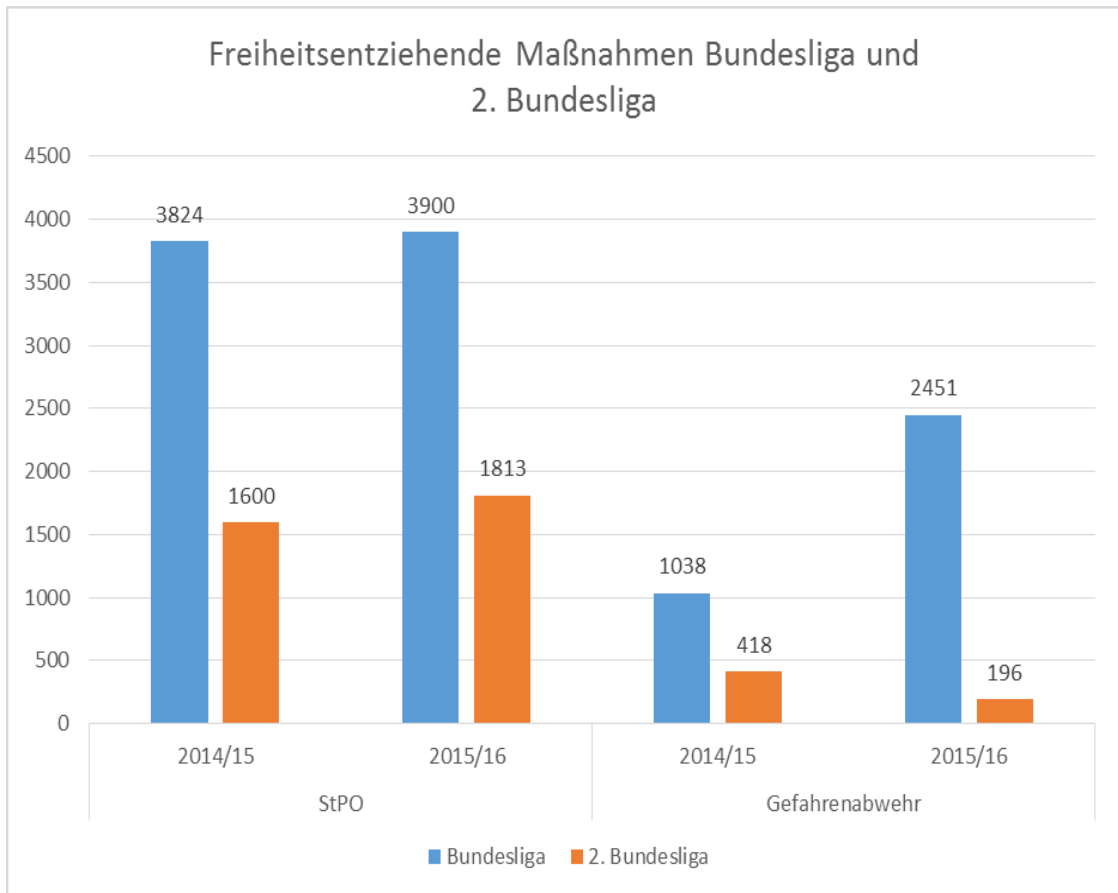
hinaus berichtete die Bundespolizei bundesweit über **142** eingeleitete Strafverfahren (305).

5.3 Freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen

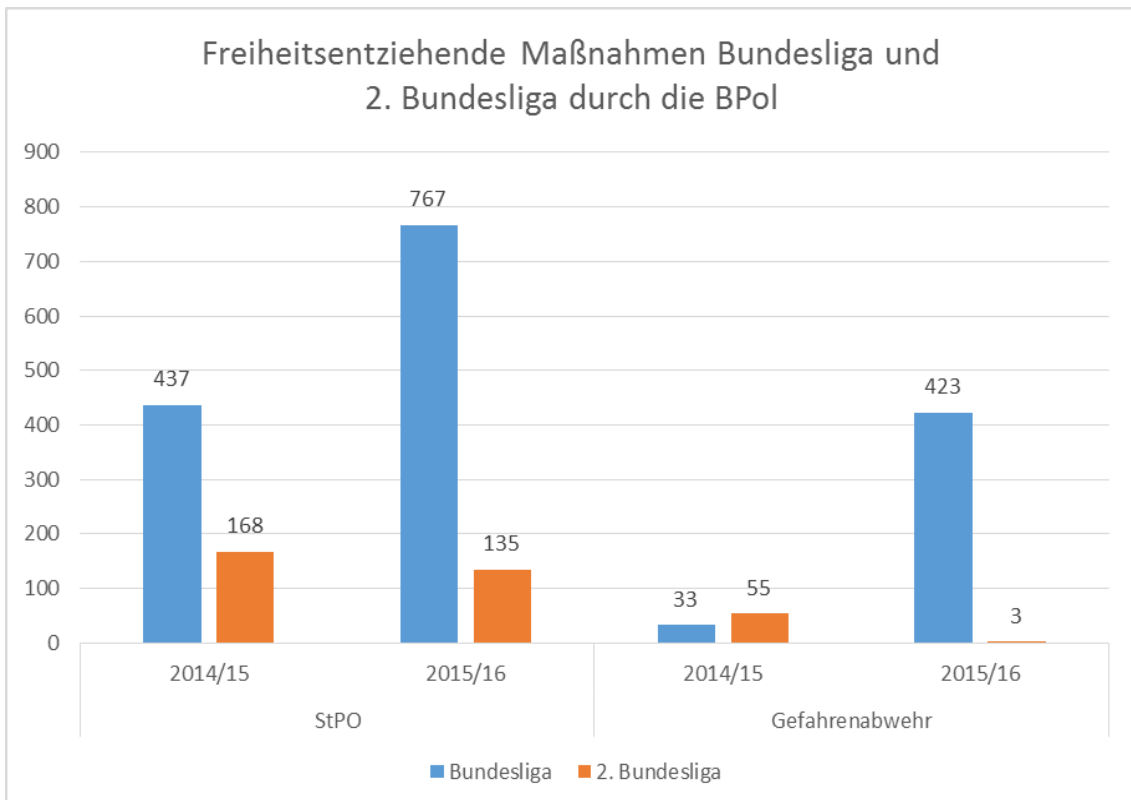
In der Bundesliga, 2. Bundesliga und 3. Liga wurden im Berichtszeitraum anlässlich der 1.159 betrachteten Spiele an den Standorten der ersten drei Ligen insgesamt **13.467** (9.433) freiheitsentziehende bzw. -beschränkende Maßnahmen durchgeführt.

Mit insgesamt **9.688** (Vorjahr 7.571) freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen (inklusive Identitätsfeststellungen gemäß § 163 b I StPO bei im Rahmen des Einsatzes unmittelbar festgestellten Tatverdächtigen) stieg die Anzahl dieser Maßnahmen im Bereich der beiden Bundesligen in der Saison 2015/16 um ca. 28 Prozent. Dieser deutliche Anstieg im Berichtszeitraum resultiert bei den Länderpolizeien im Wesentlichen aus freiheitsbeschränkenden Maßnahmen der Gefahrenabwehr, die schwerpunktmäßig im regelmäßigen Ligaspielbetrieb der Bundesliga, aber auch anlässlich von Spielen der europäischen Clubwettbewerbe sowie eines Länderspieles durchgeführt wurden. Zumindest teilweise handelt es sich hierbei um zeitaufwändige Maßnahmen, bei denen im Rahmen von sogenannten „Trichterkonzepten“ die Identität von an gruppenspezifischen Störerhandlungen beteiligten Personen festgestellt wurde. Demgegenüber waren bei den von der Bundespolizei initiierten freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen - und zwar sowohl bei den aus strafprozessualen als auch polizeirechtlichen Gründen durchgeführten - im Bereich des Bundesligaspielbetriebes deutliche Zuwächse zu verzeichnen (+ 330 Maßnahmen nach StPO und + 400 Maßnahmen nach PolG).

Die angeordneten freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen schlüsseln sich wie folgt auf:



Die durch die Bundespolizei vollzogenen freiheitsentziehenden Maßnahmen verteilen sich auf:



Bezogen auf die einzelnen Wettbewerbe ergibt sich folgendes Bild (die nachfolgend aufgeführten Gesamtzahlen entsprechen den nach Altersgruppen aufgeführten Zahlenangaben gemäß Anlage 5, Seite 1; mit Durchschnitt je Spiel, jedoch ohne Bundespolizei):

	StPO		Durchschnitt	
Bundesliga	3.110	(2.440)	10,1	(8,0)
2. Bundesliga	1.675	(1.525)	5,5	(5,0)
DFB – Pokal	214	(93)	7,1	(3,6)
UEFA – Pokal	463	(1.220)	12,9	(38,1)
Länderspiele	138	(6)	23,0	(1,0)
Sonstige	113	(140)	2,1	(1,1)

	PolG		Durchschnitt	
Bundesliga	1.393	(985)	4,6	(3,2)
2. Bundesliga	181	(414)	0,6	(1,4)
DFB – Pokal	35	(5)	1,2	(0,2)
UEFA – Clubwettbewerbe	328	(35)	9,1	(1,1)
Länderspiele	1	(1)	0,2	(0,2)
Sonstige	24	(16)	0,4	(0,2)

Die Gesamtzahl dieser Maßnahmen ist, wie auch in den Vorjahren, nicht identisch mit der Gesamtzahl der davon betroffenen Personen, da in Fällen einer sich an eine vorläufige Festnahme anschließenden Ingewahrsamnahme einer Person beide Maßnahmen statistisch getrennt erfasst werden.

Wie auch in den Vorjahren liegt mit 36 Prozent der höchste Anteil der von freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen betroffenen Personen in der Altersgruppe der 21- bis 25-jährigen. Mit deutlichem Abstand (ca. 25 Prozent) folgt die Altersgruppe der 26- bis 30-jährigen. Diese Werte sowie die Rückmeldungen der Polizeibehörden spiegeln das aggressive und störerorientierte Verhalten der gewaltbereiten Szenen der überwiegenden Mehrzahl der Vereine wider, die Adressat polizeilicher Maßnahmen wurden und vermehrt nicht mehr dem Jugend-/Heranwachsenden-Alter angehören (siehe auch Anlagen 4 und 5).

Anlässlich des Spielbetriebes der 3. Liga wurden von den einsatzführenden Polizeibehörden der Polizeien der Länder insgesamt **3.038** freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen (1.606) durchgeführt, eine Erhöhung um ca. 89 Prozent, davon **2.401** aus strafprozessualen und **637** aus gefahrenabwehrenden Gründen. Die Bundespolizei berichtete über **427** freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen (256), davon **329** aus strafprozessualen und **98** aus gefahrenabwehrenden Gründen. Diese Steigerungsraten sind der aktuellen Ligazusammensetzung mit insgesamt acht ostdeutschen Vereinen geschuldet, die in Verbindung mit den in der Regel feindschaftlichen Beziehungen der Anhängerschaften dieser Vereine zu einem deutlichen Anstieg sogenannter „Ostderbys“ führten.

Auch in der 3. Liga liegt mit 31,2 Prozent der höchste Anteil der von freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen betroffenen Personen in der Altersgruppe der 21- bis 25-jährigen.

Im Spielbetrieb der Regionalligen wurden von den einsatzführenden Behörden der Polizeien der Länder insgesamt **778** (1.712) und seitens der Bundespolizei **51** (214) freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen durchgeführt. Diese schlüsseln sich wie folgt auf (ohne Bundespolizei):

	StPO		PoIG	
Regionalliga Nord	117	(168)	51	(342)
Regionalliga Nordost	105	(632)	26	(142)
Regionalliga West	116	(132)	22	(47)
Regionalliga Südwest	125	(116)	27	(3)
Regionalliga Bayern	182	(218)	7	(9)

5.4 Beteiligung örtlicher/auswärtiger Täter

Nach den Berichten von 14 Polizeibehörden (jeweils vier BL und 2. BL, sechs 3. Liga) wurden anlassbezogene Straftaten überwiegend von heimischen Störern verübt. Eine überwiegende Tatbeteiligung der auswärtigen Störer meldeten 35 Behörden (jeweils elf BL und 2. BL, dreizehn 3. Liga), während nach den Angaben von sieben Polizeibehörden (jeweils drei BL und 2. BL, eine 3. Liga) heimische und auswärtige Störer zu gleichen Teilen an der Begehung von Straftaten beteiligt waren.

5.5 Zuschauerkategorie der Tatbeteiligten

Als überwiegend tatbeteiligt wurden genannt (Mehrfachnennung möglich):

- Personen der Kat. A in zehn Behörden (sieben BL, zwei 2. BL, eine 3. Liga)
- Personen der Kat. B in 36 Behörden (zehn BL und jeweils 13 2. BL, und 3. Liga),
- Personen der Kat. C in zwei Behörden (beide 3. Liga)
- Personen aller Kategorien gleich in zwei Behörden der BL bzw. nicht klassifizierbar in sieben Behörden (drei 2. BL und vier 3. Liga).

5.6 Zielrichtung gewalttätiger Ausschreitungen

Zu den bevorzugten Zielen gewalttätiger Ausschreitungen wurde in 20 (acht BL und jeweils sechs 2. BL und 3. Liga) von 65 Nennungen (Mehrfachnennung war möglich) angegeben, dass sich dort Gewalttätigkeiten durchgehend und wahllos gegen Anhänger aller Kategorien der jeweiligen Gastvereine richteten.

19 Nennungen (neun BL, sechs 2. BL und vier 3. Liga) beziehen sich auf Personen der Kategorien B und C in den Anhängerschaften der jeweils anderen Vereine.

Nach den Erfahrungen von zehn Behörden (jeweils vier BL und 2. BL und zwei 3. Liga) richteten sich Gewalttätigkeiten dort in erster Linie gegen Unbeteiligte. 14 Nennungen beziehen sich auf Polizeibeamte (zwei BL, vier 2. BL und acht 3. Liga).

Lediglich zwei Behörden (jeweils 3. Liga) berichteten über einen Schwerpunkt der Gewalttätigkeiten gegen Sachen.

5.7 Tatorte

Die Erkenntnisse der zurückliegenden Spielzeiten, dass die Tatorte der von den Polizeien der Länder anlässlich der Ligaspiele eingeleiteten Strafverfahren überwiegend im Stadion bzw. dessen unmittelbarem Umfeld lagen, hat sich im Berichtszeitraum erneut bestätigt. So lag der prozentuale Anteil der **im Stadion** (inklusive Zugangskontrollen) festgestellten Strafverfahren ligaübergreifend in den ersten drei Ligen zwischen rund 41 und 46 Prozent. Weitere ca. 37 bis 40 Prozent der Straftaten wurden im **unmittelbaren** Stadionumfeld (inklusive Parkplätze) festgestellt.

Dies ist ein eindeutiges Indiz dafür, dass die Fußball-Gewalttäter weiterhin die „Bühne“ und die Nähe des Stadions für ihre Aktivitäten nutzen. Lediglich zwischen rund 15 und 19 Prozent der Tatorte der anlässlich der Spiele der ersten drei Ligen eingeleiteten Strafverfahren lag nach den Berichten der Spielortbehörden im Stadtgebiet. Die prozentuale, ligaspezifische Zuordnung ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht.

Tatorte - Straftaten (Landespolizei, Angabe in Prozent)	BL	2. BL	3. Liga
Stadion (inklusive Zugangs- kontrollen)	40,7	45,5	45,5
unmittelbares Stadionumfeld (inklusive Parkplätze)	39,9	37,4	39,9
Stadtgebiet (Spielort)	19,4	16,8	14,6

5.8 Sicherheitsstörungen auf Reisewegen

Im Zusammenhang mit den 612 Ligaspielen beider Bundesligen wurde im Rahmen des standardisierten Informationsaustausches „Fußball“ über insgesamt **72** (47 BL, 25 2. BL) sogenannte Transitsachverhalte berichtet (60, davon 42 BL und 18 2. BL). Anlässlich der 380 Spiele der 3. Liga wurden **26** (28) Transitsachverhalte erfasst. Hierbei handelte es sich um Sicherheitsstörungen auf Reisewegen, die entweder von Gruppendynamik, besonderer Intensität der Gewalt und/oder strafrechtlicher Relevanz gekennzeichnet waren.

5.9 Absprachen

Die Erkenntnisse aus zurückliegenden Spielzeiten, dass Personen der Kategorien B und C aus den Anhängerschaften verschiedener Vereine anlässlich von Auswärtsspielen nicht immer die jeweiligen Stadien aufgesucht, sondern sich teilweise (weit) abgesetzt von diesen bzw. auch in anderen Städten zu verabredeten Auseinandersetzungen getroffen hatten, bestätigten sich in Einzelfällen auch im Berichtszeitraum. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass in diesem Bereich ein hohes Dunkelfeld vorliegt.

Verabredete Auseinandersetzungen finden überwiegend zu Zeiten statt bzw. werden geplant, zu denen die besondere Aufbauorganisation der Polizei aus Anlass einer Fußballbegegnung noch nicht (Tage vor bzw. Vorabend der Begegnung) oder nicht mehr (späte Nachspielphase) besteht.

Darüber hinaus wurde vereinzelt auch über Verabredungen vollkommen ohne Fußballbezug berichtet, für die gewaltbereite Gruppen der Personen der Kategorien B und C äußerst konspirativ und zielgerichtet abgelegene, jedoch mit PKW günstig zu erreichende Orte (z.B. in Außenbezirken liegende Parkanlagen, Industriegebiete sowie Parkplätze an Waldrändern und in unmittelbarer Nähe von Autobahnen) ausgewählt hatten. Teilweise waren auch die jeweiligen Vereinsheime bzw. Szenelokale/-treffpunkte Ziele derartiger abgesprochener Aktionen.

5.10 Sichergestellte/beschlagnahmte Gegenstände

Es wurden **2.180** (BL 1.003, 2. BL 329, 3. Liga 600; 248 ligaübergreifend im Zuständigkeitsbereich der BPol) Gegenstände im Zuge polizeilicher Einsatzmaßnahmen sichergestellt bzw. beschlagnahmt. Bei dem überwiegenden Teil davon handelte es sich in den Standorten der drei genannten Ligen sowie im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei um pyrotechnische sowie "sonstige" Gegenstände, die nicht differenziert erfasst wurden.

Nach Angaben der Polizeibehörden zu 35 Vereinen der ersten drei Ligen nahmen die Ordnerdienste der Veranstalter im Zuge der Einlasskontrollen insgesamt **43.077** (BL 33.417, 2. BL 4.908, 3. Liga 4.752) Gegenstände vor dem Betreten der Stadien für die Dauer der Veranstaltung in Verwahrung. Eine Aufschlüsselung dieser Gegenstände nach ihrer Art ist nicht möglich. Von 23 Vereinen lag den entsprechenden Polizeibehörden eine derartige Aufstellung nicht vor.

5.11 Stadionverbote

Im Berichtszeitraum wurden von Vereinen beider Bundesligen sowie der 3. Liga insgesamt **152** (259) auf örtliche Stadien begrenzte sowie **677** (980) bundesweit wirksame Stadionverbote ausgesprochen. Die 152 örtlichen Stadionverbote verteilen sich auf zehn Vereine der Bundesliga, sieben Vereine der 2. Bundesliga und drei Vereine der 3. Liga. Die 677 bundesweit wirksamen Stadionverbote wurden von 17 Vereinen der BL, 15 der 2. Bundesliga und 17 der 3. Liga ausgesprochen.

Im Hinblick auf die weiterhin hohen Gesamtzahlen der im Berichtszeitraum eingeleiteten Strafverfahren und der durchgeführten freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen sind die zuvor genannten 677 erteilten, bundesweit wirksamen Stadionverbote ein Indiz dafür, dass die Polizeibehörden

und Vereine dieses Instrumentarium nur nach intensiver Einzelfallprüfung anregen bzw. umsetzen.

Nach Angaben der Zentralstelle des DFB für die Erfassung bundesweit wirksamer Stadionverbote waren mit Stand von September 2016 insgesamt **1.621** solcher Verbote in Kraft (Stand September 2015: 2.218).

6. Personelle Belastung der Polizeibehörden

Insgesamt wurden zur unmittelbaren Einsatzbewältigung der Polizeibehörden der Länder und des Bundes anlässlich der 1.159 betrachteten Spiele an den Standorten der ersten drei Ligen **2.089.601** (2.234.671) Arbeitsstunden geleistet, was einem Rückgang von rund 6,5 Prozent entspricht:



Anlässlich der **738** (749) erfassten Fußballspiele in den Standorten der beiden Bundesligen wurden durch die Polizeibehörden der Länder zur unmittelbaren

Einsatzbewältigung **1.185.428** Arbeitsstunden (1.203.694) geleistet (minus 18.266). Für den Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei waren es **289.440** (396.731) anlassbezogene Arbeitsstunden (minus 107.291). Während die ligabezogenen Aufwände der Länderpolizeien sich in etwa gegeneinander die Waage hielten (einem Anstieg im Bereich der Bundesliga von 4,2 Prozent steht ein Rückgang im Bereich der 2. BL von 8,7 Prozent gegenüber), war im Bereich der Bundespolizei eine deutliche Reduzierung der Einsatzstunden um ca. 27 Prozent festzustellen. Hier war im Berichtszeitraum im Wesentlichen eine zunehmende Einsatzbelastung der Bundespolizei aufgrund der Migrationslage ursächlich, die die Überwachung des schienengebundenen Fan-Reiseverkehrs bei Sportveranstaltungen deutlich beeinflusste.

Von der bisherigen Vergleichsgröße (1.300 Std/Jahr) ausgehend, indiziert die Gesamtzahl dieser **1.474.868** Arbeitsstunden im Berichtszeitraum (Polizeien der Länder und der Bundespolizei) statistisch die hauptamtliche Verwendung von **1.135** Polizeibeamtinnen und -beamten (1.231) nur für Fußballereinsätze, davon **912** Beamtinnen und Beamte (926) der Polizeien der Länder und **223** Beamtinnen und Beamte (305) der Bundespolizei. Trotz des zuvor beschriebenen Rückgangs der Gesamtanzahl der Einsatzstunden entspricht dieser Wert weiterhin in etwa dem Durchschnitt der letzten zwölf Jahre (minus 2,5 Prozent).

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Wettbewerbe ergibt sich Folgendes (Gesamtanzahl geleisteter Arbeitsstunden und Durchschnitt je Spiel; Vorjahreswerte in Klammern):

	Arbeitsstd.		Durchschnitt	
Bundesliga				
- Liga	598.072	(573.930)	1.954	(1.876)
- DFB-Pokal	41.328	(34.872)	2.583	(2.325)
2. Bundesliga				
- Liga	343.777	(376.517)	1.123	(1.230)
- DFB-Pokal	21.775	(15.648)	1.555	(1.423)
BPol				
- Bundesliga	161.379	(217.373)	529	(713)
- 2. Bundesliga	61.370	(91.570)	215	(325)
- DFB-Pokal	24.589	(36.212)	431	(613)
UEFA-				
Clubwettbewerbe				
- Länderpolizeien	103.498	(96.349)	2.875	(3.011)
- BPol	8.159	(20.879)	134	(348)
Länderspiele				
- Länderpolizeien	31.375	(6.544)	5.229	(722)
- BPol	9.518	(3.381)	952	(211)
Sonstige				
- Länderpolizeien	45.603	(99.834)	845	(1.426)
- BPol	24.425	(27.316)	247	(219)

Die insgesamt **421** (428) ausgewerteten Spiele der 3. Liga verursachten im Berichtszeitraum zur unmittelbaren Einsatzbewältigung insgesamt **614.733** Arbeitsstunden (634.246), davon **502.280** durch die Polizeibehörden der Länder und **112.453** durch die Bundespolizei. Dieser geringfügige Rückgang der Einsatzstunden um ca. 19.500 (entspricht zwar einem Minus von ca. drei Prozent im Vergleich zur Saison 2014/15, stellt jedoch den zweithöchsten Wert seit Gründung der 3. Liga in der Saison 2008/09 dar) bestätigt die anhaltend hohen Einsatzerfordernisse - insbesondere aufgrund einer sehr hohen (insgesamt acht) Anzahl ostdeutscher Vereine mit überwiegend feindschaftlichen Beziehungen in deren Anhängerschaften - in dieser Liga. Bezogen auf die 380 Ligaspiele wurden seitens der Länderpolizeien **444.980** (423.424) Arbeitsstunden aufgewendet.

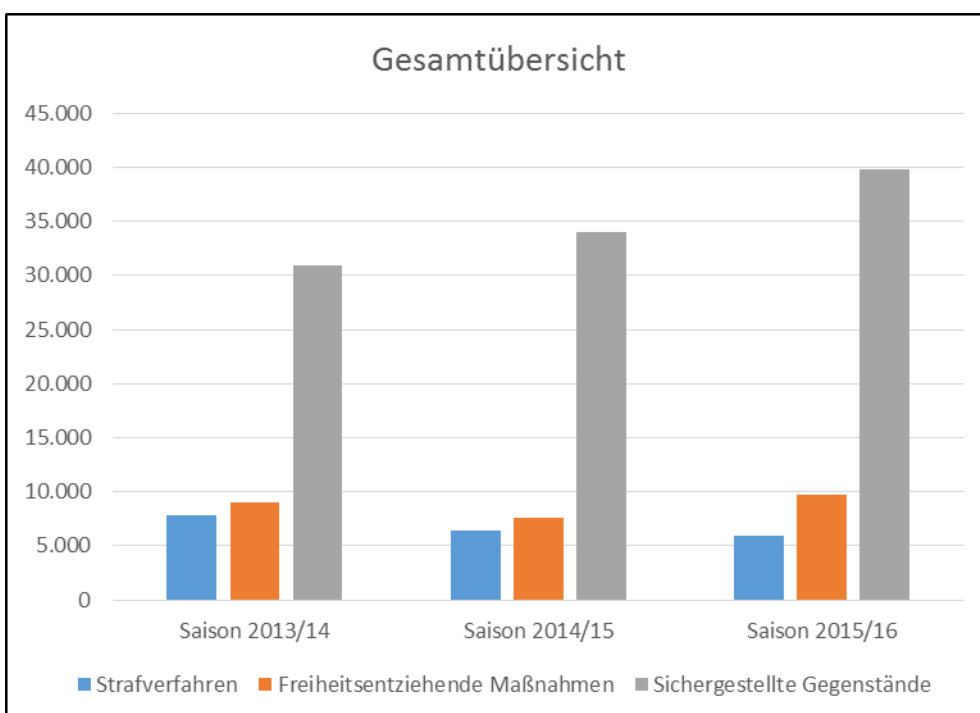
Anlässlich des Regionalligaspielbetriebes der Saison 2015/16 wurden insgesamt **300.049** Arbeitsstunden (431.440) zur unmittelbaren Einsatzbewältigung geleistet, davon durch die Polizeibehörden der Länder: **270.867** (353.455) und die Bundespolizei **29.182** (78.467). Diese schlüsseln sich wie folgt auf (ohne Bundespolizei):

Regionalliga Nord	28.249	(44.481)
Regionalliga Nordost	45.143	(95.454)
Regionalliga West	57.401	(59.797)
Regionalliga Südwest	85.260	(103.577)
Regionalliga Bayern	54.814	(50.136)

Anlage 1 Gesamtübersicht

(Seite 1)

Gesamtzahlen			
	Saison 2013/14	Saison 2014/15	Saison 2015/16
Strafverfahren	7.863	6.364	5.948
Freiheitsentziehende Maßnahmen	8.989	7.571	9.688
Sichergestellte Gegenstände	30899*	33969**	39844***



* Darunter aus Bremen 7.704 und aus Mainz 3.635 "sonstige" vom Ordnungsdienst sichergestellte Gegenstände, die nicht weiter nach Art des Gegenstandes differenziert werden konnten

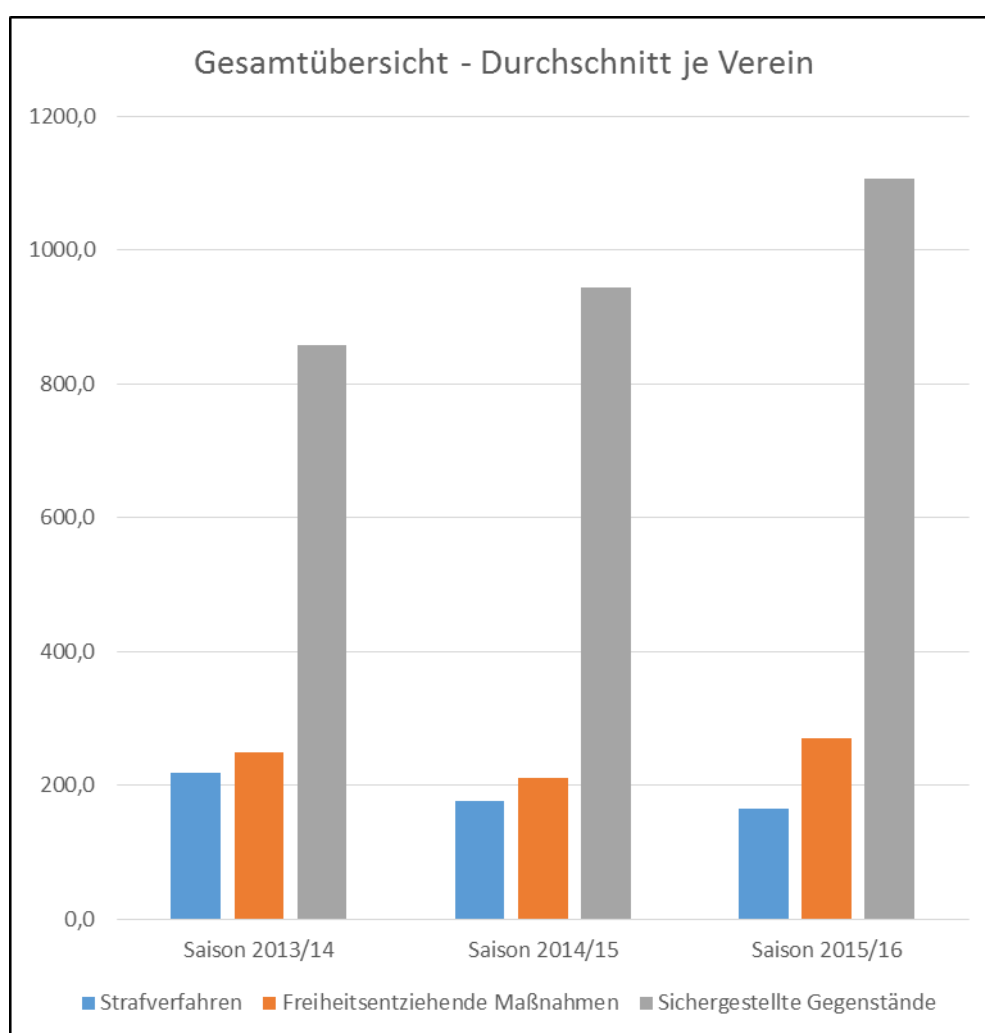
** Darunter aus Bremen 8.200 und aus Mainz 4.308 "sonstige" vom Ordnungsdienst sichergestellte Gegenstände, die nicht weiter nach Art des Gegenstandes differenziert werden konnten

*** Darunter aus Bremen 11.380 und aus Mainz 3.868 "sonstige" vom Ordnungsdienst sichergestellte Gegenstände, die nicht weiter nach Art des Gegenstandes differenziert werden konnten

Anlage 1 Gesamtübersicht

(Seite 2)

Durchschnitt je Verein			
	Saison 2013/14	Saison 2014/15	Saison 2015/16
Strafverfahren	218,4	176,8	165,2
Freiheitsentziehende Maßnahmen	249,7	210,3	269,10
Sichergestellte Gegenstände	858,3	943,6	1106,8



Anlage 1 Gesamtübersicht (Seite 3)

12-Jahres-Übersicht Fußball

Quelle: Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW
Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze

Bundesliga und 2. Bundesliga

	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
Saison	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36
Vereine	754	770	750	751	787	764	750	757	755	750	749	738
Spiele¹⁾	5.673	5.560	6.105	5.860	5.785	6.470	7.240	8.480	7.810	7.988	7.458	7.205
Personen Kat. B²⁾	2.415	2.305	2.308	2.185	2.125	2.290	2.445	2.893	2.607	2.554	2.419	2.532
Personen Kat. C²⁾	4.711	4.576	4.394	4.577	6.030	6.043	5.818	8.143	6.502	7.863	6.364	5.948
Strafverfahren gesamt	3.572	3.390	3.383	3.473	4.622	4.410	4.293	6.069	4.860	5.988	4.993	4.942
Einleitung durch Polizeien der Länder	1.139	1.186	1.011	1.104	1.408	1.633	1.525	2.074	1.642	1.875	1.371	1.006
Einleitung durch Bundespolizei	1.296	1.294	1.232	1.237	1.696	1.439	1.572	1.831	1.698	2.018	1.666	1.602
Körperverletzung ³⁾	287	235	270	338	371	324	306	371	332	390	255	213
Widerstand gg. Vollstreckungsbeamte ³⁾	323	459	200	321	620	438	315	616	496	460	381	491
Landfriedensbruch ³⁾	508	480	443	510	579	602	477	723	571	624	361	340
Sachbeschädigung ³⁾	2.297	2.108	2.249	2.171	2.764	3.240	3.148	4.602	3.405	4.371	3.701	3.302
Sonstige ³⁾	6.217	5.876	6.414	7.264	9.174	6.784	6.061	7.298	6.837	8.989	7.571	9.688
Freiheitsentziehungen gesamt	5.329	5.294	5.953	6.452	8.765	6.157	5.530	6.684	6.108	6.795	6.880	8.360
durch Polizeien der Länder	888	582	467	812	409	627	531	614	729	2.194	691	1.328
durch Bundespolizei	3.849	3.615	3.559	4.136	4.489	3.914	3.825	4.242	4.357	6.743	6.029	6.615
nach Strafprozessordnung ³⁾	2.368	2.261	2.855	3.128	4.685	2.870	2.236	3.056	2.480	2.246	1.542	3.073
nach Polizeigesetz ³⁾	415	371	494	501	579	784	846	1.142	788	1.281	863	892
verletzte Personen Ligaspiele⁴⁾⁵⁾	64	58	71	111	155	219	243	235	242	361	227	210
Polizeibeamte ⁴⁾⁵⁾	173	98	198	151	208	288	259	514	201	429	241	241
Störer ⁴⁾⁵⁾	178	215	225	239	216	277	344	393	345	415	324	375
Unbeteiligte ⁴⁾⁵⁾	bis Saison 2012/13 keine separate Erfassung											
Ordner ⁴⁾⁵⁾	1.244.964	1.315.424	1.248.064	1.391.164	1.525.941	1.760.654	1.562.242	1.884.525	1.756.190	1.944.919	1.600.425	1.474.868
Einsatzstunden gesamt	928.397	1.033.252	974.074	1.053.455	1.099.940	1.217.395	1.122.577	1.365.557	1.274.302	1.385.655	1.203.694	1.185.428
durch Polizeien der Länder	316.567	282.172	273.990	337.709	426.001	543.259	439.665	518.968	481.888	559.264	396.731	289.440
durch Bundespolizei	Summe aus Ligaspielen sowie in den Ligastandorten ausgetragenen Spielen des DFB-Pokals und der UEFA-Wettbewerbe sowie Länder- und Vorbereitungsspiele											

¹⁾ Summe aus Ligaspielen sowie in den Ligastandorten ausgetragenen Spielen des DFB-Pokals und der UEFA-Wettbewerbe sowie Länder- und Vorbereitungsspiele

²⁾ durch Polizeibehörden geschätzte Anzahl

³⁾ Anteil an Gesamtzahl

⁴⁾ Polizeien der Länder und Bundespolizei;

⁵⁾ ab 2013/14: geänderte Erfassungskriterien

Anlage 1 Gesamtübersicht
(Seite 4)

12-Jahres-Vergleich

12-Jahres-Übersicht Fußball
Quelle: Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW
Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze

3. Liga⁴⁾

Saison	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
Vereine	37	37	37	37	54	54	54	55	93	90	88	88
Spiele	648	648	648	648	918	918	901	954	1.644	1.536	1.464	1.566
Personen Kat. B ¹⁾	1.663	1.768	2.445	3.238	2.206	2.242	1.673	2.144	2.773	3.041	3.202	2.819
Personen Kat. C ¹⁾	729	847	878	798	686	661	557	636	907	935	961	952
Strafverfahren gesamt	530	565	883	739	975	927	659	758	928	1.365	1.274	840
durch Polizeien der Länder	530	565	883	739	693	529	459	486	659	1.014	969	698
durch Bundespolizei	bis Saison 2007/08 keine Erfassung											
Freiheitsentziehungen gesamt	971	1.115	1.629	1.471	1.291	1.015	727	684	1.160	1.464	1.926	829
durch Polizeien der Länder	971	1.115	1.629	1.471	1.181	946	655	577	954	1.428	1.712	778
durch Bundespolizei	bis Saison 2007/08 keine Erfassung											
nach Strafprozessordnung ³⁾	550	522	1.007	889	110	69	72	107	206	36	214	51
nach Polizeigesetz ²⁾	421	593	622	582	823	608	414	406	629	896	1.634	647
Einsatzstunden gesamt	229.300	254.057	392.824	395.631	403.422	353.735	276.674	273.852	349.907	413.440	431.912	300.049
durch Polizeien der Länder	229.300	254.057	392.824	395.631	287.208	263.064	190.426	203.821	272.410	326.536	353.455	270.867
durch Bundespolizei	bis Saison 2007/08 keine Erfassung											
Angaben ohne Nacherhebungen												
Zeitraum vor Gründung der 3. Liga												
Polizeibeamte ³⁾	74	36	69	103	125	77	102	54	180	72	103	107
Störer ³⁾	125	77	102	54	52	43	60	79	69	73	138	84
Unbeteiligte ³⁾	52	43	60	79	bis Saison 2012/13 keine separate Erfassung							
Ordner ³⁾	10											
Einsatzstunden gesamt	461.777	365.062	479.516	331.319	566.857	488.622	634.246	614.733	502.280	487.563	413.912	300.049
durch Polizeien der Länder	335.190	258.943	331.951	263.035	383.752	355.780	487.563	502.280	413.912	326.536	353.455	270.867
durch Bundespolizei	126.587	106.119	147.565	68.284	173.105	132.842	146.683	112.453	173.105	132.842	146.683	112.453

¹⁾ durch Polizeibehörden geschätzte Anzahl; ²⁾ Anteil an Gesamtzahl; ³⁾ Polizeien der Länder und Bundespolizei
⁴⁾ ab 2013/14 nachträgliche Erhebung der Daten wie in den Bundesligen mit identischem Jahresberichterfassungsbogen

Regionalligen¹⁾

Saison	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
Vereine	37	37	37	37	54	54	54	55	93	90	88	88
Spiele	648	648	648	648	918	918	901	954	1.644	1.536	1.464	1.566
Personen Kat. B ²⁾	1.663	1.768	2.445	3.238	2.206	2.242	1.673	2.144	2.773	3.041	3.202	2.819
Personen Kat. C ²⁾	729	847	878	798	686	661	557	636	907	935	961	952
Strafverfahren gesamt	530	565	883	739	975	927	659	758	928	1.365	1.274	840
durch Polizeien der Länder	530	565	883	739	693	529	459	486	659	1.014	969	698
durch Bundespolizei	bis Saison 2007/08 keine Erfassung											
Freiheitsentziehungen gesamt	971	1.115	1.629	1.471	1.291	1.015	727	684	1.160	1.464	1.926	829
durch Polizeien der Länder	971	1.115	1.629	1.471	1.181	946	655	577	954	1.428	1.712	778
durch Bundespolizei	bis Saison 2007/08 keine Erfassung											
nach Strafprozessordnung ³⁾	550	522	1.007	889	110	69	72	107	206	36	214	51
nach Polizeigesetz ²⁾	421	593	622	582	823	608	414	406	629	896	1.634	647
Einsatzstunden gesamt	229.300	254.057	392.824	395.631	403.422	353.735	276.674	273.852	349.907	413.440	431.912	300.049
durch Polizeien der Länder	229.300	254.057	392.824	395.631	287.208	263.064	190.426	203.821	272.410	326.536	353.455	270.867
durch Bundespolizei	bis Saison 2007/08 keine Erfassung											
Angaben ohne Nacherhebungen												

¹⁾ Angaben ohne Nacherhebungen
²⁾ durch Polizeibehörden geschätzte Anzahl; ³⁾ Polizeien der Länder, ab Beginn Saison 2008/09 inklusive Bundespolizei

Anlage 2 Strafverfahren

Strafverfahren (Saison 2015/16)

Anzahl der Strafverfahren, nur Ligaspiele

	Bundesliga	2. Bundesliga	BPol	Gesamt
Tötungsdelikte (Versuch)	1	1	0	2
Körperverletzung	818	366	192	1376
Widerstand	75	46	44	165
Landfriedensbruch	62	68	29	159
Sachbeschädigung	117	58	120	295
Diebstahl	91	27	40	158
Raub	91	22	23	136

Hausfriedensbruch	68	21	1	90
Erschleichen von Leistungen	22	65	53	140
Verstoß gg. WaffG	30	0	0	30
§ 86 a StGB	20	13	4	37
Bedrohung/Nötigung	11	7	9	27
Verstoß gg. BtMG	258	106	13	377
Verstoß gg. SprengG	175	119	97	391

Sonstige (§§ 145 d, 185, 315 c StGB etc.)	595	480	208	1283
--	-----	-----	-----	------

Gesamt **2.434** **1.399** **833** **4.666**

Gesamtwerte der:Saison 2014/15 5.149Saison 2013/14 6.590

Anlage 3

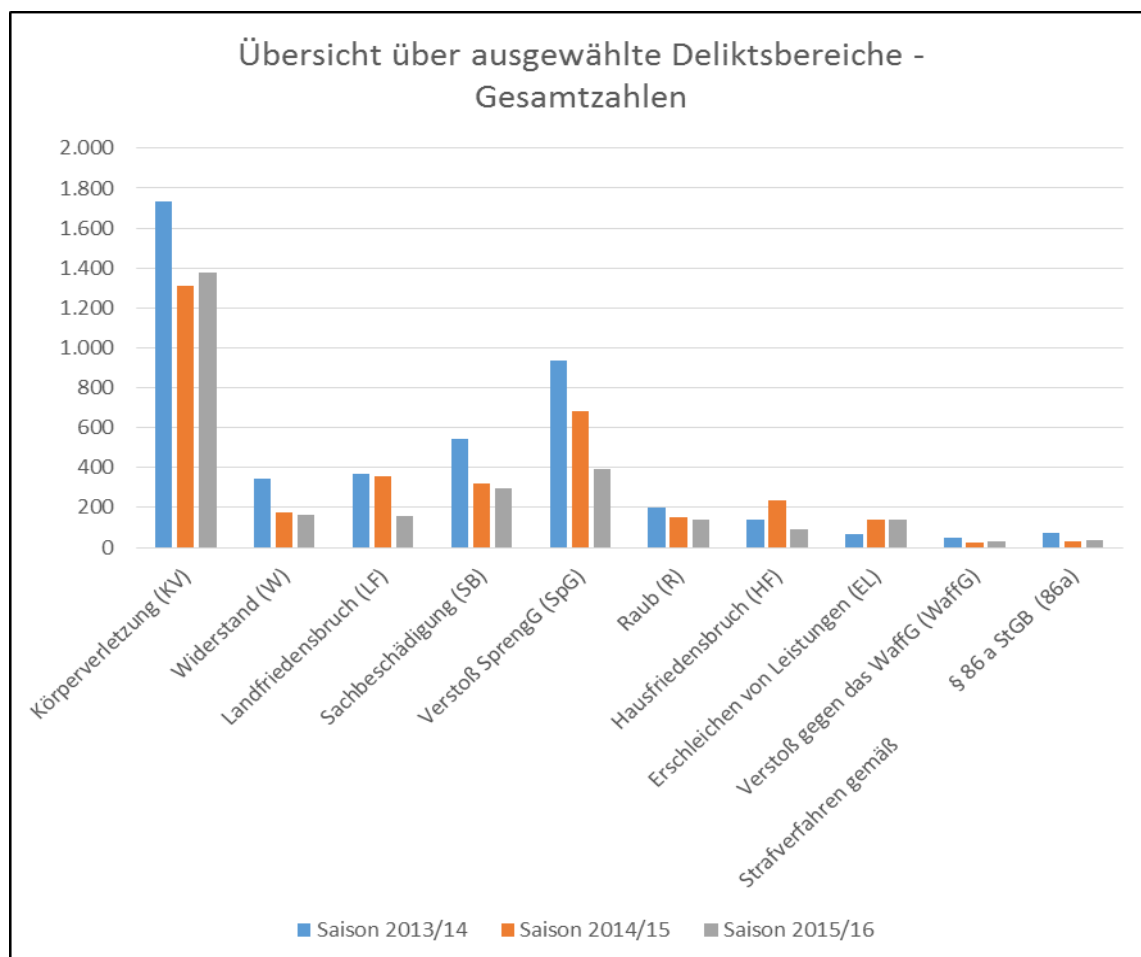
Dreijahresübersicht (Strafverfahren)

(Seite 1)

Strafverfahren - Dreijahresübersicht

Gesamtzahl der Strafverfahren in ausgewählten Deliktsbereichen
ab 2013/14: nur Ligaspiele

	Saison 2013/14	Saison 2014/15	Saison 2015/16
Körperverletzung (KV)	1.736	1.310	1.376
Widerstand (W)	346	175	165
Landfriedensbruch (LF)	371	354	159
Sachbeschädigung (SB)	543	322	295
Verstoß SprengG (SpG)	936	685	391
Raub (R)	200	150	136
Hausfriedensbruch (HF)	139	237	90
Erschleichen von Leistungen (EL)	69	138	140
Verstoß gegen das WaffG (WaffG)	50	24	30
Strafverfahren gemäß § 86 a StGB (86a)	70	31	37



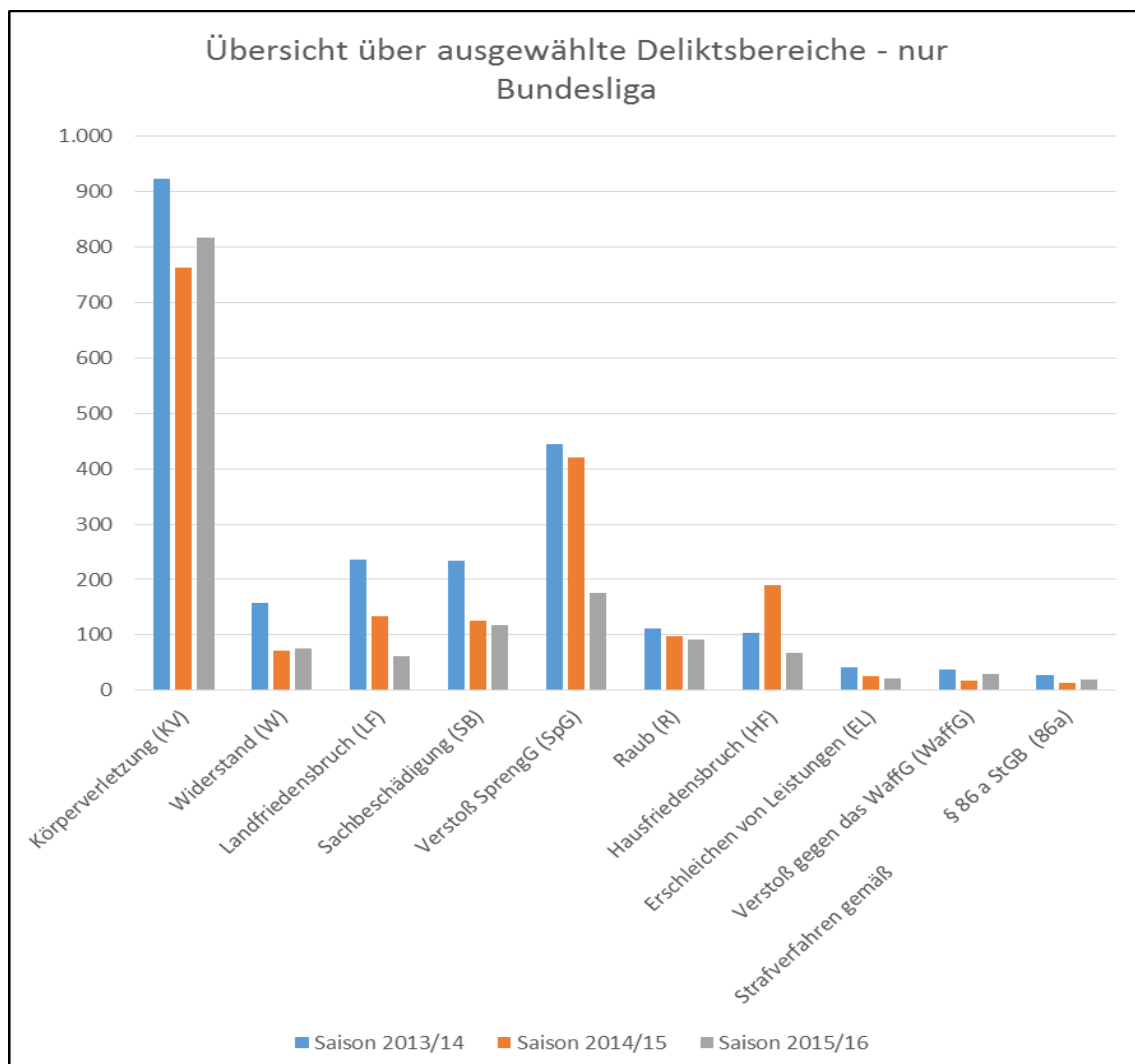
Anlage 3 Dreijahresübersicht (Strafverfahren)

(Seite 2)

Bundesliga

ab 2013/14: nur Ligaspiele

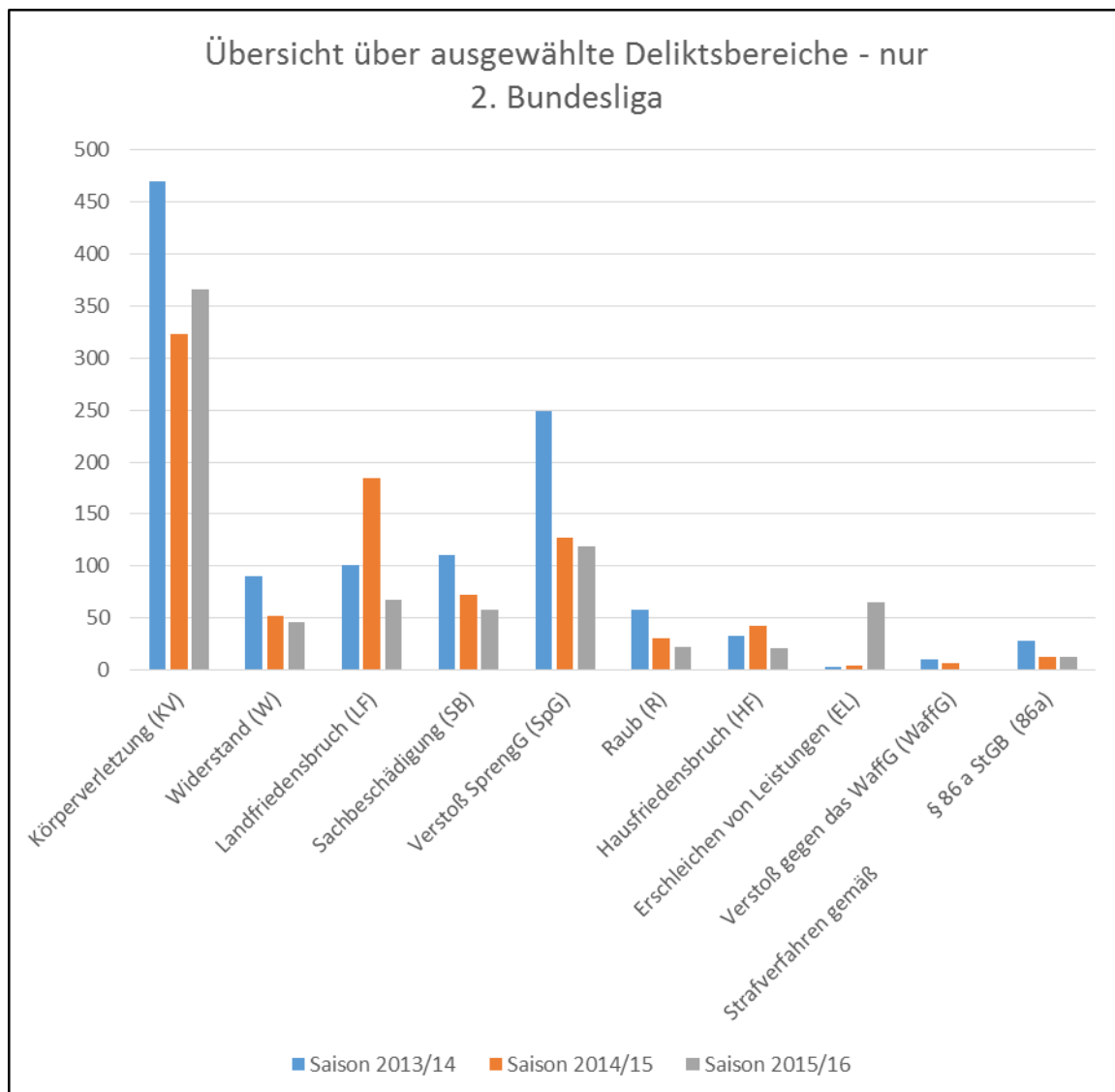
	Saison 2013/14	Saison 2014/15	Saison 2015/16
Körperverletzung (KV)	924	764	818
Widerstand (W)	158	72	75
Landfriedensbruch (LF)	236	134	62
Sachbeschädigung (SB)	234	126	117
Verstoß SprengG (SpG)	445	421	175
Raub (R)	111	97	91
Hausfriedensbruch (HF)	103	189	68
Erschleichen von Leistungen (EL)	41	26	22
Verstoß gegen das WaffG (WaffG)	37	17	30
Strafverfahren gemäß § 86 a StGB (86a)	27	14	20



Anlage 3 Dreijahresübersicht (Strafverfahren)
(Seite 3)

2. Bundesliga
ab 2013/14: nur Ligaspiele

	Saison 2013/14	Saison 2014/15	Saison 2015/16
Körperverletzung (KV)	470	323	366
Widerstand (W)	90	52	46
Landfriedensbruch (LF)	101	185	68
Sachbeschädigung (SB)	110	72	58
Verstoß SprengG (SpG)	249	127	119
Raub (R)	58	31	22
Hausfriedensbruch (HF)	33	43	21
Erschleichen von Leistungen (EL)	3	4	65
Verstoß gegen das WaffG (WaffG)	10	6	0
Strafverfahren gemäß § 86 a StGB (86a)	28	12	13



Anlage 4 Freiheitsentziehungen**Gesamtzahl der in den Austragungsorten beider Bundesligen und der durch die BPol angeordneten freiheitsentziehenden Maßnahmen (Saison 2015/16)**

	strafprozessual	polizeirechtlich
10 - 13 Jahre	0	12
14 - 17 Jahre	287	83
18 - 20 Jahre	1.244	426
21 - 25 Jahre	2.156	1.025
26 - 30 Jahre	1.601	594
31 Jahre und älter	1.177	248

Zwischensumme	6.465	2.388
---------------	-------	-------

Zwischensumme gesamt 8.853

ohne Altersangabe	150	685
-------------------	-----	-----

Zwischensumme	6.615	3.073
---------------	-------	-------

Gesamtsumme 9.688

Anlage 5 Dreijahresübersicht (Freiheitsentziehungen)

(Seite1)

Freiheitsentziehungen - Dreijahresübersicht**Datenbasis**

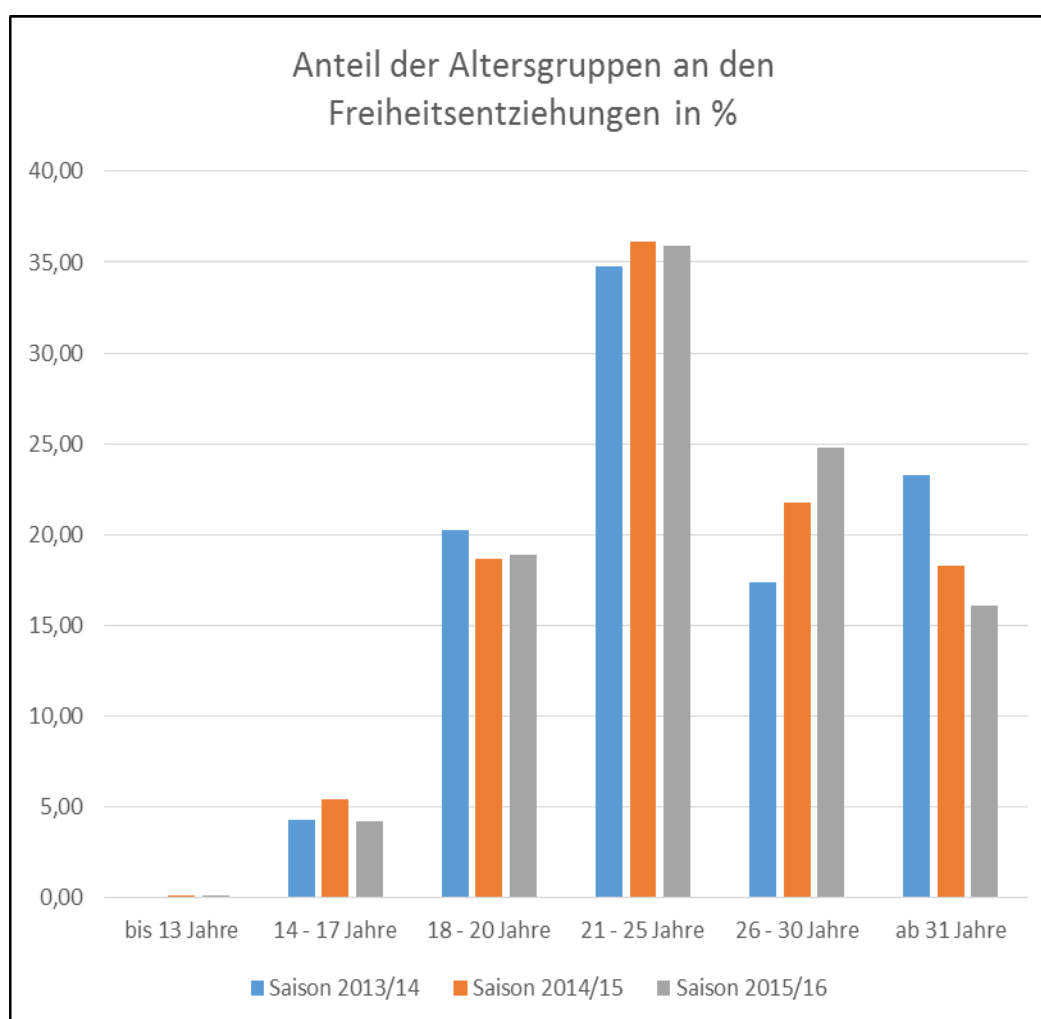
Saison 2013/14: 8.989 freiheitsentziehende Maßnahmen, davon 8.227 nach Altersgruppen auswertbar

Saison 2014/15: 7.571 freiheitsentziehende Maßnahmen, davon 6.975 nach Altersgruppen auswertbar

Saison 2015/16: 9.688 freiheitsentziehende Maßnahmen, davon 8.853 nach Altersgruppen auswertbar

Anteil der Altersgruppen an den Freiheitsentziehungen in %

	Saison 2013/14	Saison 2014/15	Saison 2015/16
bis 13 Jahre	0,01	0,09	0,14
14 - 17 Jahre	4,30	5,38	4,18
18 - 20 Jahre	20,26	18,68	18,86
21 - 25 Jahre	34,76	36,14	35,93
26 - 30 Jahre	17,38	21,72	24,79
ab 31 Jahre	23,28	18,25	16,10

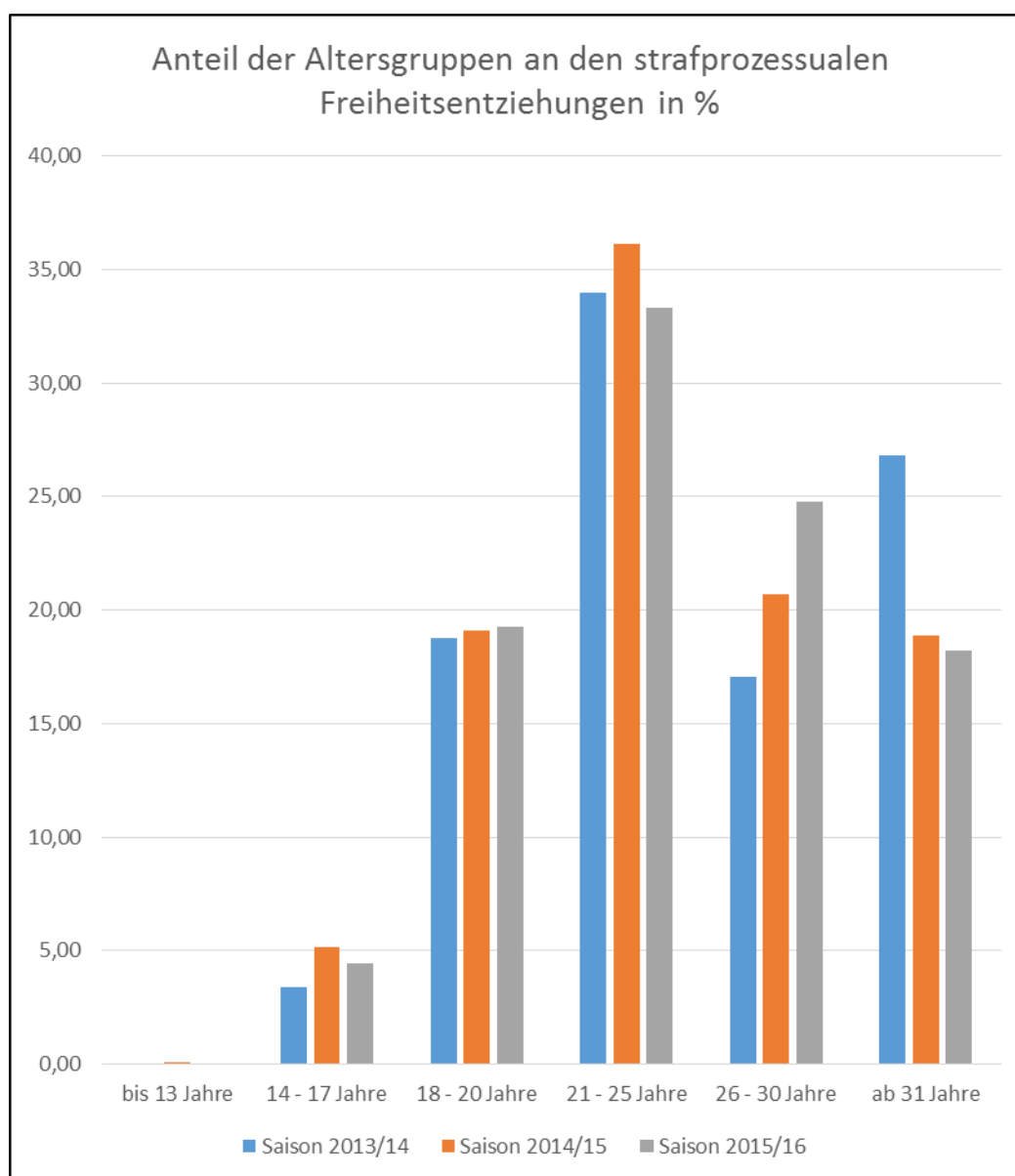


Anlage 5 Dreijahresübersicht (Freiheitsentziehungen)

(Seite 2)

Anteil der Altersgruppen an den strafprozessualen Freiheitsentziehungen in %

	Saison 2013/14	Saison 2014/15	Saison 2015/16
bis 13 Jahre	0,00	0,04	0,00
14 - 17 Jahre	3,36	5,17	4,44
18 - 20 Jahre	18,79	19,07	19,24
21 - 25 Jahre	33,96	36,13	33,35
26 - 30 Jahre	17,07	20,72	24,76
ab 31 Jahre	26,83	18,87	18,21



Anlage 5 Dreijahresübersicht (Freiheitsentziehungen)

(Seite 3)

Anteil der Altersgruppen an den polizeirechtlichen Freiheitsentziehungen in %

	Saison 2013/14	Saison 2014/15	Saison 2015/16
bis 13 Jahre	0,05	0,29	0,50
14 - 17 Jahre	7,35	4,93	3,48
18 - 20 Jahre	25,03	17,13	17,84
21 - 25 Jahre	37,36	36,19	42,92
26 - 30 Jahre	18,40	25,70	24,87
ab 31 Jahre	11,82	15,77	10,39

